



## **Neunte Tagung der 14. Landessynode**

### **Zu Tagesordnungspunkt 8**

## **Geprüfter Jahresabschluss der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Jahr 2024**

### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Gemäß Artikel 111 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19), zuletzt geändert am 26. November 2025 (KABl. S. 325, Nr. 197) in Verbindung mit § 57 des Kirchengesetzes über das Haushalts- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 23. November 2022 (KABl. S. 341, Nr. 210) stellt die Landessynode den Jahresabschluss fest und beschließt über die Erteilung der Entlastung.

### **B. Lösungsvorschlag**

1. Die 14. Landessynode erteilt auf ihrer neunten Tagung dem Rat der Landeskirche und dem Landeskirchenamt für den Jahresabschluss 2024 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Entlastung.
2. Die 14. Landessynode beschließt auf ihrer neunten Tagung als Ergebnisverwendung für das Jahr 2024, das negative Bilanzergebnis 2024 in Höhe von 2.170.880,42 € in den Ergebnisvortrag zu überführen. Zudem ist der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisende „Nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in Höhe von 16.378.463,64 € über den Vermögensgrundbestand auszugleichen.

### **C. Alternativen**

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

s. Beschlussvorschlag

## **E. Beteiligung**

Finanzausschuss der Landessynode

## **F. Anlage**

- Bilanz der EKKW zum 31.12.2024
- Ergebnisrechnung der EKKW 01.01.2024 - 31.12.2024
- Anhang zum Jahresabschluss der EKKW 2024
- Anlagenspiegel 2024
- Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2024 der EKKW

# Bilanz der EKKW zum 31.12.2024



	Schlussaldo 2024	Schlussaldo 2023		Schlussaldo 2024	Schlussaldo 2023
<b>AKTIVA</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A Anlagevermögen</b>			<b>A Eigenkapital</b>		
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I Vermögensgrundbestand</b>	<b>-16.378.463,64</b>	<b>-7.280.656,73</b>
Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.	<b>577.825,00</b>	<b>797.610,63</b>	<b>II Kircheninterne Vermögensbindungen</b>		
<b>II Sachanlagevermögen</b>			1. Pflichtrücklagen		
1. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			a) Bauunterhaltungsrücklage	-2.559.969,95	-6.580.581,80
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	b) Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	-205.295,33	-199.593,26
b) Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	c) Finanzhilfefonds	0,00	0,00
c) Glocken, Orgeln, techn. Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	d) Sonstige Pflichtrücklagen (Schwankungsreserve KiSt)	-18.004.014,48	-18.004.014,48
d) Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	42.333,79	42.333,79	<b>Summe Pflichtrücklagen</b>	<b>-20.769.279,76</b>	<b>-24.784.189,54</b>
e) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	-22.031.777,48	-24.943.794,19
<b>Summe nicht realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>42.333,79</b>	<b>42.333,79</b>	davon Budgetrücklage gmdl. Teil	-11.182.544,47	-13.195.078,69
2. Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen			<b>Summe Kircheninterne Vermögensbindungen</b>	<b>-42.801.057,24</b>	<b>-49.727.983,73</b>
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.489,85	272.489,85	<b>III Ergebnisvortrag</b>	<b>57.008.640,46</b>	<b>44.661.652,61</b>
b) Bebaute Grundstücke	34.339.225,34	30.856.424,54	<b>IV Bilanzergebnis</b>	<b>2.170.880,42</b>	<b>12.346.987,85</b>
c) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	3.252.946,92	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe bedingt realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>34.611.715,19</b>	<b>34.381.861,31</b>	<b>B Sonderposten</b>		
3. Realisierbares Sachanlagevermögen			<b>I Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen</b>	<b>-194.012.468,58</b>	<b>-188.019.335,51</b>
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.368.840,57	1.368.840,57	setzt sich zusammen aus		
b) Bebaute Grundstücke	2.621.247,21	2.075.949,01	a) Treuhandvermögen	-55.362.468,58	-54.019.335,51
c) Technische Anlagen und Maschinen	296.848,00	155.386,00	b) Versorgung 3. Säule	-138.650.000,00	-134.000.000,00
d) Einrichtung und Ausstattung	2.316.526,00	2.549.689,00	<b>II Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen</b>	<b>-23.776.765,70</b>	<b>-19.390.533,70</b>
e) Fahrzeuge	63.526,00	91.016,00	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>-217.789.234,28</b>	<b>-207.409.869,21</b>
f) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	24.395,00	0,00	<b>C Rückstellungen</b>		
<b>Summe realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>6.691.382,78</b>	<b>6.240.880,58</b>	<b>I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
<b>III Finanzanlagen</b>			1. Versorgungsrückstellungen	-223.080.000,00	-218.400.000,00
1. Finanzanlagen	528.076.139,09	519.851.910,72	2. Beihilferückstellungen	-55.770.000,00	-54.600.000,00
2. Beteiligungen	6.174.691,41	6.174.691,41	<b>Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>-278.850.000,00</b>	<b>-273.000.000,00</b>
3. Ausleihungen und sonstige Wertpapiere	13.301.486,33	14.256.757,70	<b>II Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen</b>	<b>-1.639.189,59</b>	<b>-1.591.264,96</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>547.552.316,83</b>	<b>540.283.359,83</b>	<b>III Sonstige Rückstellungen</b>		
<b>IV Sonder- und Treuhandvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	1. Clearingrückstellungen	-6.000.000,00	-11.600.000,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>589.475.573,59</b>	<b>581.746.046,14</b>	2. weitere Rückstellungen	-6.017.131,80	-5.434.065,15
<b>B Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-12.017.131,80</b>	<b>-17.034.065,15</b>
<b>I Vorräte</b>	<b>54.953,08</b>	<b>67.778,09</b>	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>-292.506.321,39</b>	<b>-291.625.330,11</b>
<b>II Forderungen</b>			<b>D Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	4.868.577,04	6.655.254,86	1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körperschaften	-130.438.954,54	-135.245.124,87
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.656.940,28	2.645.369,13	2. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.103.551,23	-2.614.555,15
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.781.521,41	8.448.739,08	4. Verbindlichkeiten aus Krediten	-86.786,26	-82.941,29
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	171.327,89	144.720,50	5. Sonstige Verbindlichkeiten	-7.696.209,99	-10.398.673,42
<b>Summe Forderungen</b>	<b>17.478.366,62</b>	<b>17.894.083,57</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>-142.325.502,02</b>	<b>-148.341.294,73</b>
<b>III Liquide Mittel</b>			<b>E Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-1.611.472,10</b>	<b>-1.586.963,28</b>
1. Kurzfristige Wertpapiere	0,00	0,00	<b>D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>16.378.463,64</b>	<b>7.280.656,73</b>
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	23.993.577,97	35.397.622,55	<b>Summe A K T I V A</b>	<b>654.232.529,79</b>	<b>648.963.457,33</b>
<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>23.993.577,97</b>	<b>35.397.622,55</b>	<b>Summe P A S S I V A</b>	<b>-654.232.529,79</b>	<b>-648.963.457,33</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>41.526.897,67</b>	<b>53.359.484,21</b>			
<b>C Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.851.594,89</b>	<b>6.577.270,25</b>			

# Ergebnisrechnung der EKKW

## 01.01. - 31.12.2024



	Schlussaldo 2024 €	Schlussaldo 2023 €
<b>1. ERTRÄGE</b>		
40 Umsatzerlöse	-2.227.204,11	-2.936.345,58
41 Nutzungsgebühren und Nutzungsentgelte	-666.718,45	-537.098,89
44 Kirchensteuern	-206.894.545,10	-210.197.846,57
45 Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen aus kirchlichem Bereich	-2.580.190,00	-2.606.430,96
46 Zuschüsse von Dritten	-41.851.863,97	-39.674.473,31
47 Kollekten, Opfer und Spenden	-1.871.481,44	-1.881.683,36
48 Erträge aus/an Sonderhaushalte(n)	0,00	0,00
49 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	-9.450.879,03	-9.855.486,54
50 Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	-248.972,40	-56.001,55
51 Zinsen und ähnliche Erträge	-12.368.491,09	-17.733.478,07
52 Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-726,38
53 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und abgeschriebenem Forderungen	-500.140,16	-692.543,67
54 Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
55 Erträge aus Grundvermögen und Rechten	-1.280.946,18	-1.188.892,88
57 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten	-3.295.950,70	-120.877,48
58 Sonstige ordentliche Erträge	-30.287.536,60	-29.684.858,46
59 Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00
<b>2. SUMME ERTRÄGE</b>	<b>-313.524.919,23</b>	<b>-317.166.743,70</b>
<b>3. AUFWENDUNGEN</b>		
60 Personalaufwand	78.837.394,13	75.259.703,08
61 Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen	13.624.130,10	12.752.607,72
62 Altersversorgung	75.365.876,18	90.411.791,17
63 Personenbezogene Sachaufwendungen	694.053,55	878.776,17
64 Aufwendungen aus Kirchensteuern	18.695.485,06	20.673.412,20
65 Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchlichen Bereich	99.803.967,62	99.740.129,35
66 Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	490.097,62	664.965,21
67 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	9.531.396,91	8.910.636,15
68 Zuführung an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte	1.968.800,00	1.889.100,00
69 Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen	4.198.222,21	4.452.892,48
70 Ausstattung und Instandhaltung	1.398.093,93	1.420.472,82
71 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.715,19	7.235,85
72 Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	2.632.205,80	2.686.596,08
73 Abschreibungen und Wertkorrekturen	3.854.050,50	1.843.057,96
75 Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13.004,92	681,08
76 Zuschüsse an Dritte	239.307,58	258.422,97
77 Zuschüsse von Fördermitteln zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	0,00	0,00
78 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.376.851,12	2.765.021,22
79 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>4. Summe AUFWENDUNGEN</b>	<b>313.742.652,42</b>	<b>324.615.501,51</b>
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit (Saldo 2. und 4.)</b>	<b>217.733,19</b>	<b>7.448.757,81</b>
<b>6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0,00	0,00
<b>7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 5. - 6.)</b>	<b>217.733,19</b>	<b>7.448.757,81</b>
Zuführung zur Rücklage	2.650.786,36	4.741.086,45
Entnahme aus Rücklage	-4.632.112,63	-3.545.427,05
Zuführung zum Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
Entnahme vom Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
Auflösung Sonderposten Eigenmittel für Investitionen	-687.889,35	-602.416,97
Zuführung zum Sondervermögen	4.622.362,85	4.304.987,61
Entnahme aus Sondervermögen	0,00	0,00
<b>8. Bilanzergebnis</b>	<b>2.170.880,42</b>	<b>12.346.987,85</b>

# Anhang

## zum Jahresabschluss der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

### 2024

#### I. Allgemeines

Der landeskirchliche Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aufgestellt. Er basiert auf den folgenden Bestimmungen, die im Rahmen der Rechtsetzungskompetenz der Landeskirche auf der Grundlage der Empfehlungen der EKD, insbesondere zum Zwecke der Generationengerechtigkeit, erlassen wurden:

- Haushalts- und Rechnungswesengesetz (HRG) einschließlich Ausführungsbestimmungen  
KABl.: HRG: 12/2022 Nr. 210, Seiten 341 ff.;  
Ausführungsbestimmungen: 1/2023 Nr. 4, Seiten 9 ff.
- Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 1/2023 Nr. 5, Seiten 16 ff.) i. V. m. der ersten Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 1/2024, Seiten 30 f.).

Bei fehlenden eigenen Regelungen wurden die einschlägigen handels- und steuerrechtliche Regelungen analog angewendet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2023 haben sich die rechtlichen Grundlagen nicht geändert. Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene neue Haushalts- und Rechnungswesengesetz (HRG), die für dieses Gesetz geltenden Ausführungsbestimmungen sowie die Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie), bildet insofern auch für den Jahresabschluss 2024 die Grundlage.

Die neuen rechtlichen Grundlagen beinhalteten unter anderem eine Änderung des Bilanzschemas. Die nachfolgend aufgeführten Werte für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 beziehen sich somit auf die o. g., seit 01.01.2023 geltenden, Rechtsgrundlagen.

Das von der Landessynode im Frühjahr 2025 bestätigte Bilanzergebnis des Rechnungsjahres 2023 wurde bereits, entsprechend den Beschlüssen des Finanzausschusses, des Rates der Landeskirche sowie der Landessynode, zum 01.01.2024 gebucht.

Es handelt sich bei diesem Jahresabschluss nicht um einen konsolidierten Jahresabschluss der EKKW. Alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts stellen einen eigenen Jahresabschluss auf. Folglich ist auch das Pfarreivermögen, als ortskirchliches Stiftungsvermögen, nicht in diesem Jahresabschluss enthalten.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

#### **A. Anlagevermögen**

Auf die Anlage „Anlagespiegel“ nach HGB für das Sachanlagevermögen wird verwiesen.

#### **zu A I. Immaterielle Vermögensgegenstände:**

##### Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.:

Bei den Zugängen in Höhe von rund 288 T € handelt es sich insbesondere um die Aktivierung der neu gestalteten Homepage „www.ekkw.de“ (rd. 267 T €). Für den Relaunch der Homepage bestanden zuvor Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

#### **zu A II. Sachanlagevermögen:**

##### zu Ziffer 2 Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen:

Bedingt realisierbares Vermögen ist das für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages gewidmete bzw. genutzte Vermögen. Das bedeutet, dass erst nach Umwidmung bzw. Nutzungsänderung eine Veräußerung möglich ist.

##### zu Ziffer 2 b) Bebaute Grundstücke:

Der Bestand der Aktiva Position A II 2. b) hat sich gegenüber dem Bestand zum 31.12.2023 deutlich um rd. 3,5 Mio. € erhöht.

Im Rechnungsjahr 2024 erfolgte die Aktivierung des Erweiterungsbaus der Katharina-von-Bora-Schule in Höhe von rund 4,5 Mio. €. Daneben erfolgten weitere geringfügigere Nachaktivierungen. In gleicher Höhe sind Entnahmen aus der Bauunterhaltungsrücklage Ziffer Passiva A II 1. a) erfolgt, die in den Sonderposten Ziffer Passiva B II umgebucht wurden und entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden und somit dem Abschreibungsaufwand gegenüberstehen. Für den Erweiterungsbau der Katharina-von-Bora-Schule wurden zudem Zuschüsse als Sonderposten aktiviert, die die Entnahme aus der Bauunterhaltungsrücklage reduzierten.

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2024 zusätzlich durch Abschreibungen der Betriebs- und Wohnbauten verändert. Zudem wurden die vorhandenen Gebäude und Grundstücke der zum 31.12.2023 geschlossenen Jugendbildungsstätte in Frauenberg sowie der Familienerholungs- und Bildungsstätte in Brotterode zum 01.01.2024 in das realisierbare Sachanlagevermögen (A II 3.) umgebucht.

Das Gebäude der Kirche unterwegs auf Scheid befindet sich auf einem Grundstück, für das bis 2121 ein Erbbaurecht besteht.

zu Ziffer 2 c) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen:

Aufgrund der Aktivierung des Erweiterungsbaus der Katharina-von-Bora-Schule (sh. A II. c)) bestehen keine Anzahlungen für Anlagen im Bau mehr in der Bilanz zum 31.12.2024.

zu Ziffer 3 Realisierbares Sachanlagevermögen:

zu Ziffer 3 b) Bebaute Grundstücke:

Der Bilanzwert zum 31.12.2024 hat sich durch Umbuchung der vorhandenen Gebäude und Grundstücke der zum 31.12.2023 geschlossenen Jugendbildungsstätte in Frauenberg sowie der Familienerholungs- und Bildungsstätte Brotterode aus dem bedingt realisierbaren Sachanlagevermögen erhöht.

zu Ziffer 3 c) Technische Anlagen und Maschinen:

Das Blockheizkraftwerk im Vilmarhaus in Marburg wurde erneuert und entsprechend aktiviert. Weitere Aktivierungen erfolgten nicht.

zu Ziffer 3 d) Einrichtung und Ausstattung:

Die Zugänge in Höhe von mehr als 240 T € betrafen insbesondere EDV-Hardware (Ausstattungen etc.), diverse Büromöbel, eine mobile Bühne für Kirche unterwegs, etc. Abschreibungen reduzierten den Bilanzwert insgesamt zum 31.12.2024.

zu Ziffer 3 e) Fahrzeuge:

Beim Zugang handelt es sich um ein E-Bike für das Haus der Kirche (3 T €). Abschreibungen reduzierten den Bilanzwert zum 31.12.2024.

zu Ziffer 3 f) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen:

Für den Bereich der Schulseelsorge erfolgte in 2024 eine Anzahlung für ein Leuchtturm Tiny House (rd. 24 T €). Diesbezüglich besteht auch eine Förderzusage des Innovationsfonds der EKKW.

**zu A III. Finanzanlagen:**

zu Ziffer 1 Finanzanlagen:

Finanzanlagen gehören zum kirchlichen Anlagevermögen, da sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sondern i. d. R. zur Deckung von Rücklagen, Sonderposten und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (u. a. Kirchenbaulasten, Stiftung Kirchenerhaltungsfonds) dienen.

Wertpapiere, von denen am Ende der Laufzeit eine 100 %ige Rückzahlung zu erwarten ist, sind mit dem Nominalwert anzusetzen, weil davon ausgegangen wird, dass solche Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden (Hold-Strategie).

Für alle anderen Finanzanlagen wurde der Wert lt. Saldenbestätigung der Evangelischen Bank bzw. des jeweiligen Depotauszuges zum Stichtag 31.12.2024 angesetzt, d. h. es wurde im Rahmen der Einzelbewertung, gemäß Bewertungsrichtlinie, das gemilderte Niederstwertprinzip (analog HGB) angewendet. Die Finanzanlagen teilen sich wie folgt auf:

Anlageform	Bilanzwert		Bilanzwert	
	31.12.2024		31.12.2023	
Wertpapiere	45.000.000,00 €	9%	51.000.000,00 €	10%
Fonds	483.076.139,09 €	91%	429.496.163,15 €	83%
Sparkonten	0,00 €	0%	39.355.747,57 €	8%
<b>Gesamt:</b>	<b>528.076.139,09 €</b>	<b>100%</b>	<b>519.851.910,72 €</b>	<b>100%</b>

Die Evangelische Bank ist Hausbank der EKKW. Das bedeutet, dass alle Finanzanlagegeschäfte unter Beteiligung der Evangelischen Bank abgewickelt werden, die entweder als Depotbank oder als Verwahrstelle fungiert oder über die Tochtergesellschaft EB SIM das Portfoliomanagement ausübt.

zu Ziffer 2 Beteiligungen:

Die Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

Beteiligungen	Bilanzwert	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Geschäftsanteile Ev. Bank</b>	5.779.800,00 €	5.779.800,00 €
<b>ECKD KIGST GmbH</b>	153.400,00 €	153.400,00 €
<b>Namibia-Fonds</b>	151.491,41 €	151.491,41 €
<b>Stammkapital Medio</b>	50.000,00 €	50.000,00 €
<b>Stammkapital epd gGmbH</b>	25.000,00 €	25.000,00 €
<b>Beteiligung Lasco-Bibliothek</b>	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Beteiligung Kirchenbuchportal</b>	5.000,00 €	5.000,00 €
	<b>6.174.691,41 €</b>	<b>6.174.691,41 €</b>

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In 2023 wurden die Beteiligungen um 10 T € reduziert. Dies resultiert aus einer geänderten Beteiligungsstruktur bei Oiko-Kredit. Nach dieser entscheidet der Vorstand nach Ermessen, ob Beteiligungen, nach Antragstellung, wieder ausbezahlt werden. Eine verpflichtende Auszahlung ist nicht mehr vorgesehen. Aufgrund dessen kann nicht von einer 100 %igen Rückzahlung ausgegangen werden, weshalb diese Beteiligung als Sonstiges Wertpapier (unter A III Ziffer 3) ausgewiesen wird.

Die Beteiligung der EKKW an der Evangelischer Medienverband Kassel GmbH in Höhe von 15.338,75 €, welche bei Auszahlung nicht bilanziert wurde, wird durch die abgeschlossene Liquidation der GmbH in 2025 beendet. Der EKKW wurden im Rahmen der Liquidation, neben des Beteiligungskapitals, Mittel aus der Kapitalrücklage sowie des positiven Ergebnisvortrages ausgezahlt.

zu Ziffer 3 Ausleihungen und sonstige Wertpapiere:

	Bilanzwert		Bilanzwert	
	31.12.2024		31.12.2023	
Darlehen an kirchliche Körperschaften	12.954	T€	13.878	T€
Darlehen an sonstige Einrichtungen	275	T€	294	T€
Darlehen an kirchliche Mitarbeiter	62	T€	75	T€
<b>Gesamt Langfr. Kredite</b>	<b>13.291</b>	<b>T€</b>	<b>14.247</b>	<b>T€</b>
Sonstige Wertpapiere (Oiko-Kredit)	10	T€	10	T€
<b>Ausleihungen und sonstige Wertpapiere</b>	<b>13.301</b>	<b>T€</b>	<b>14.257</b>	<b>T€</b>

Der Bestand der langfristigen Kredite sinkt aufgrund von Tilgungen.

**zu A IV. Sonder- und Treuhandvermögen:**

Die landeskirchlichen Einrichtungen Hofgeismar Gesundbrunnen (Akademie, Studienseminar und Tagungsstätte) werden noch separat in einem Mandanten geführt. Das Grundstück und die Gebäude mit den Sonderposten werden in der Bilanz der EKKW bilanziert.

Bei der bereits durchgeführten Baumaßnahme bestanden Einbehalte in Höhe von ca. 300 T €, u. a. aufgrund noch nicht beseitigter Mängel von beauftragten Firmen. In 2024 erfolgte die Beilegung des Rechtsstreites mit entsprechender Zahlung und Nachaktivierung.

**B. Umlaufvermögen**

**zu B I. Vorräte:**

Die Reduzierung der Vorräte ggü. dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Verbrauch von Heizöl in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Niedenstein sowie der Entsorgung von abgelaufenen Masken und Tests im Haus der Kirche.

## zu B II. Forderungen:

Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen abgeschrieben bzw. erlassen.

	2024	2023
<b>Forderungen gesamt</b> (ohne Wertberichtigungen)	17.488.924,69 €	17.897.561,64 €
<b>Wertberichtigungen</b>	-10.558,07 €	-3.478,07 €
<b>B II. Forderungen (inkl. Wertberichtigungen)</b>	<b>17.478.366,62 €</b>	<b>17.894.083,57 €</b>

### zu Ziffer 1 Forderungen aus Kirchensteuern:

Es handelt sich insbesondere um die Kirchensteuer für Dezember 2024, die durch das HCC Wiesbaden im Januar 2025 ausgezahlt wurde.

### zu Ziffer 2 Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften:

Dies betrifft insbesondere Forderungen gegenüber der Kirchenverwaltung der EKHN, der Kirchenverwaltung der Ev. Luth. Kirche in Bayern sowie den Kirchenkreisämtern und den Kirchengemeinden.

### zu Ziffer 4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Dies betrifft insbesondere Forderungen an die Evangelische Bank für Fondsausschüttungen in Höhe von rd. 7,9 Mio. €.

### zu Ziffer 5 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position befinden sich diverse Vorschüsse, Forderungen aus Darlehen sowie die Vorsteuer.

## zu B III. Liquide Mittel:

Es handelt sich um Kassen- und Girokontenbestände zum Stichtag 31.12.2024.

## C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen betrifft dies die Vorauszahlung der Besoldung und Versorgung (an die ERK) für Januar 2025.

## D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie darf die Summe aus Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis (= Eigenkapital) nicht negativ werden. Übersteigen die Schulden das Vermögen der

jeweiligen kirchlichen Körperschaft ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (Aktiva D).

Die finanzleitenden Gremien haben beschlossen, das Eigenkapital seit dem Stichtag 31.12.2023 mit 0,00 € auszuweisen und das negative Eigenkapital als „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ (Aktiva D) auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Zugleich wurde beschlossen, den "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" über den Vermögensgrundbestand auszugleichen (Passiva A I).

## P A S S I V A

### A. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>EIGENKAPITAL</b>		<b>Bilanzwert</b>	<b>Bilanzwert</b>
		<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>I. Vermögensgrundbestand</b>	<b>16.378.463,64 €</b>	<b>7.280.656,73 €</b>
1. a) u. b)	Bauunterhaltungsrücklagen / Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	2.765.265,28 €	6.780.175,06 €
1. d)	Sonstige Pflichtrücklagen (Kirchensteuerschwankungsreserve)	18.004.014,48 €	18.004.014,48 €
	1. Pflichtrücklagen	20.769.279,76 €	24.784.189,54 €
2.	Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	22.031.777,48 €	24.943.794,19 €
	<i>davon Budgetrücklage gmdl. Teil</i>	<i>11.182.544,47 €</i>	<i>13.195.078,69 €</i>
	2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	22.031.777,48 €	24.943.794,19 €
	<b>II. Kircheninterne Vermögensbindungen</b>	<b>42.801.057,24 €</b>	<b>49.727.983,73 €</b>
	<b>III. Ergebnisvortrag/-verwendung</b>	<b>-57.008.640,46 €</b>	<b>-44.661.652,61 €</b>
	<b>IV. Bilanzergebnis</b>	<b>-2.170.880,42 €</b>	<b>-12.346.987,85 €</b>
	<b>A Eigenkapital</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie darf die Summe aus Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis (=Eigenkapital) nicht negativ werden. Übersteigen die Schulden das Vermögen der jeweiligen kirchlichen Körperschaft ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (Aktiva D). Die finanzleitenden Gremien haben aufgrund dessen beschlossen, das Eigenkapital seit dem Stichtag 31.12.2023 mit 0,00 € auszuweisen und das negative Eigenkapital als „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ (Aktiva D) auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Zugleich wurde beschlossen, den "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" über den Vermögensgrundbestand auszugleichen (Passiva A I).

### zu A I Vermögensgrundbestand

Die finanzleitenden Gremien haben beschlossen, das Eigenkapital seit dem Stichtag 31.12.2023 mit 0,00 € auszuweisen und das negative Eigenkapital als „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ (Aktiva D) auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen – entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der EKKW. Zugleich wurde beschlossen, den "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" über den Vermögensgrundbestand auszugleichen.

## zu A II Kircheninterne Vermögensbindungen

### zu Ziffer 1 a) Bauunterhaltungsrücklagen und 1 b) Rücklage

#### Schönheitsreparaturpauschale:

Die gebäudeabhängige rechtlich festgelegte Mindesthöhe der Bauunterhaltungsrücklage von ca. 5 Mio. € galt bis zum Jahr 2022. Seit 2023 entfällt, aufgrund des neuen HRG und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen, diese betragsmäßige Regelung. Dadurch gibt es keine Mindesthöhe der Bauunterhaltungsrücklage mehr. Die Finanzierung der zum Stichtag 31.12.2024 durch die Landessynode beschlossenen Bauinvestitionen sollte durch den Bestand der Baurücklage zum 31.12.2024 gesichert sein.

### zu Ziffer 1 d) Sonstige Pflichtrücklagen:

Die gemeindliche Kirchensteuerschwankungsreserve (zuvor in Passiva B I.) wird seit 2022 zusammen mit der landeskirchlichen Kirchensteuerschwankungsreserve ausgewiesen.

### zu Ziffer 2 Budgetrücklagen und weitere Rücklagen:

In den Budgetrücklagen befindet sich seit 2022 der ehemalige Sonderposten gemeindlicher Teil (zuvor in Passiva B I.).

## zu A III Ergebnisvortrag

Das von der Landessynode im Mai 2025 bestätigte Bilanzergebnis des Rechnungsjahres 2023 wurde zum 01.01.2024 in den Ergebnisvortrag gebucht.

## zu A IV Bilanzergebnis

Das von der Landessynode im Mai 2025 bestätigte Bilanzergebnis des Rechnungsjahres 2023 wurde zum 01.01.2024 in den Ergebnisvortrag gebucht.

## **B. Sonderposten**

### zu B I. Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen

		Bilanzwert		Bilanzwert	
		2024		2023	
1	Treuhandvermögen	55.362.469	T€	54.019.336	T€
2	Versorgung 3. Säule	138.650.000	T€	134.000.000	T€
	<b>Gesamt:</b>	<b>194.012.469</b>	<b>T€</b>	<b>188.019.336</b>	<b>T€</b>

### Zu Nr. 1 der Grafik „Treuhandvermögen“:

Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Verkaufserlösen.

Zu Nr. 2 der Grafik „Versorgung 3. Säule“:

Der Zugang betraf insbesondere die Zinszuführung.

**Zu B II. Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen**

Es handelt sich hierbei insbesondere um Rücklagenentnahme für Eigenmittel (auf die Ziffern der Aktiva A II und Passiva A II wird hingewiesen). Der Bilanzwert zum 31.12.2024 ist insbesondere durch die Aktivierung des Erweiterungsbaus der Katharinen-Bora-Schule sowie des Relaunches der Homepage „www.ekkw.de“ in 2024 gestiegen.

**C. Rückstellungen**

<b>C Rückstellungen</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
1. Versorgungsrückstellungen	223.080.000 €	218.400.000 €	198.104.000 €
2. Beihilferückstellungen	55.770.000 €	54.600.000 €	49.526.000 €
<b>I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>278.850.000 €</b>	<b>273.000.000 €</b>	<b>247.630.000 €</b>
<b>II Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen</b>	<b>1.639.190 €</b>	<b>1.591.265 €</b>	<b>1.316.870 €</b>
1. Clearingrückstellungen	6.000.000 €	11.600.000 €	8.800.000 €
2. weitere Rückstellungen	6.017.132 €	5.434.065 €	5.464.652 €
<b>III Sonstige Rückstellungen</b>	<b>12.017.132 €</b>	<b>17.034.065 €</b>	<b>14.264.652 €</b>
<b>C Rückstellungen (Summe)</b>	<b>292.506.321 €</b>	<b>291.625.330 €</b>	<b>263.211.522 €</b>

**zu C I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Bei der Bilanzierung der Versorgungsrückstellung haben sich die landeskirchlichen Gremien, in Übereinstimmung mit anderen Landeskirchen, aufgrund der Verhältnismäßigkeit, zu anderen Anlageklassen und zur besseren Erfassung der Gesamtlage in der Versorgung, für den Ausweis nach dem Nettoprinzip entschlossen.

Auf der Grundlage des Versorgungsgutachtens der Firma Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH vom 28. April 2025 wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2024 von insgesamt rund 1.257,1 Mio. €, bei einem zugrunde gelegten Rechnungszins von 3,5 % sowie einem Trend von 2,0 %, ermittelt. Hiervon wurden 50 % der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für die Aktiven (Versorgungsanwärter), in Summe rund 295,7 Mio. €, in Abzug gebracht, da dieser Anteil durch die laufenden Beitragszahlungen an die beiden Versorgungskassen bis zum Ruhestandseintritt noch finanziert wird. Des Weiteren wurden die bei der VERKA und der ERK gebildeten Versorgungsabsicherungen in Höhe von 543,9 Mio. € abgezogen, so dass eine Versorgungsdeckungslücke von netto rund 417,5 Mio. € besteht. Durch die Bildung einer Versorgungsrücklage in Höhe von 138,65 Mio. €, als dritte Säule der Versorgungsabsicherung neben der Rückdeckung bei den Pensionskassen VERKA und ERK, verbleibt eine Versorgungsrückstellung zum 31.12.2024 in Höhe von rund

278,85 Mio. €. Davon entfallen mit 55,77 Mio. € rd. 20 % auf die Beihilfeverpflichtungen. Im Ergebnis wurde die Versorgungsrückstellung zum 31.12.2024 um 5,85 Mio. € erhöht.

## **Zu C II. Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen**

Die Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen werden seit 2023 (seit Inkrafttreten des neuen HRG) gesondert ausgewiesen und nicht mehr unter den „Sonstigen Rückstellungen“ (Passiva C III).

Bei den Bewilligungen handelt es sich um zugesagte Mittel, für die aber noch keine Abrechnung zum 31.12.2024 vorlag.

## **zu C III. Sonstige Rückstellungen**

### zu Ziffer 1 Clearingrückstellungen:

Die finanzleitenden Gremien haben zur Ermittlung der Höhe der Clearingrückstellung eine Berechnungsmethode im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 festgelegt, welche fortgeschrieben wurde. Demnach sollen sich die maßgebenden Werte aus dem Durchschnitt der letzten vier abgerechneten Jahre ergeben. Es erfolgte daraufhin zum 31.12.2024 eine Aufstockung der Clearingrückstellung. Bei der angewendeten Berechnungsmethode müssen lediglich für drei Jahre Rückstellungen gebildet werden, da im vierten Jahr, nach dem derzeitigen Kenntnisstand, aufgrund erhöhter Clearingvorauszahlungen in 2024, von einer Rückzahlung durch die EKD in 2028 ausgegangen wird.

### Zu Ziffer 2 weitere Rückstellungen:

Die weiteren Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

		Bilanzwert		Bilanzwert	
		31.12.2024		31.12.2023	
1	Lebensarbeitszeitkonto	3.900	T€	3.600	T€
2	Sabbatzeit	823	T€	533	T€
3	Jubiläumswendung	134	T€	138	T€
4	Urlaubs- und Mehrarbeitszeit	39	T€	94	T€
5	Finanzamt/DRV - Ust und Lst	0	T€	100	T€
6	Rückzahlung Religionsunterricht	280	T€	280	T€
7	Beauftragter Hess. Landesregierung - Abrechnung 2022-2024	323	T€	240	T€
8	Vertretungskosten für Lektoren und Prädikanten	95	T€	180	T€
9	Fachhochschule Darmstadt - Abrechnung 2022	386	T€	270	T€
10	Studentenpfarramt Marburg Unterhalt.kosten 2024	20	T€	0	T€
11	Entgelt. Gehaltsabrechnung ZAPP - Gewerbe- und Körpersch.steuer 2024	17	T€	0	T€
	<b>Gesamt:</b>	<b>6.017</b>	<b>T€</b>	<b>5.435</b>	<b>T€</b>

#### **D. Verbindlichkeiten**

D Verbindlichkeiten	2024	%	2023	%	2022	%
1. ggü. kirchlichen Körperschaften	130.438.955 €	91,65%	135.245.125 €	91,17%	135.154.876 €	92,95%
3. aus Lieferungen und Leistungen	4.103.551 €	2,88%	2.614.555 €	1,76%	3.253.634 €	2,24%
4. aus Krediten	86.786 €	0,06%	82.941 €	0,06%	89.260 €	0,06%
5. Sonstige	7.696.210 €	5,41%	10.398.673 €	7,01%	6.904.728 €	4,75%
<b>D Verbindlichkeiten</b>	<b>142.325.502 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>148.341.295 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>145.402.498 €</b>	<b>100,00%</b>

#### zu Ziffer 1 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften:

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften teilen sich wie folgt auf:

	Bilanzwert	
	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige VBK	2.942 T€	4.110 T€
Kirchenbaulasten RV	91.543 T€	89.983 T€
Kirchenbaulasten außerhalb RV	1.486 T€	1.465 T€
Kirchenerhaltungsfonds	29.711 T€	29.540 T€
Schulstiftung	1.916 T€	1.881 T€
Stiftung Hilfe für Frauen in Not	524 T€	523 T€
Ausbildungshilfe	129 T€	129 T€
Bewilligung aus Baumittelverteilung	2.138 T€	7.393 T€
Bau Anlage im Bau bzw. nicht A. i. B.	0 T€	182 T€
Durchl. Einzahlungen	51 T€	39 T€
<b>Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften:</b>	<b>130.439 T€</b>	<b>135.245 T€</b>

Zu Ziffer 3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unter anderem gegenüber der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) in Höhe von rd. 505 T €.

zu Ziffer 4 Verbindlichkeiten aus Krediten:

Es handelt sich um zwei Darlehen der WI-Bank für Investitionen für die Melanchthon-Schule Steinatal (Anteil der EKKW mit 1/5 bzw. 1/2) sowie um zwei Darlehen der WI-Bank für Investitionen für die Katharina-von-Bora-Schule in Oberissigheim (Anteil der EKKW mit 1/2). Das Land Hessen zahlt 4/5 bzw. 1/2 der Tilgungsleistung.

zu Ziffer 5 Sonstige Verbindlichkeiten:

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	<b>Bilanzwert</b>		<b>Bilanzwert</b>
	<b>31.12.2024</b>		<b>31.12.2023</b>
Verbindlichkeiten aus zweckgeb. Zuwendungen	4.224 T€		3.436 T€
Verbindlichkeiten aus dlf. Kollekten	63 T€		511 T€
Erhaltene Kautionen	60 T€		53 T€
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	28 T€		0 T€
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	3.215 T€		3.136 T€
Verbindlichkeiten aus Zeitwertkonten	41 T€		9 T€
Lohn- und Kirchensteuer/Soli Zahllast	20 T€		0 T€
Verbindlichkeiten Lohn/Gehaltsabrechnungen	45 T€		3.254 T€
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>7.696 T€</b>		<b>10.399 T€</b>

In den Verbindlichkeiten Lohn- und Gehaltsabrechnung waren in 2023 Verbindlichkeiten für die in 2023 im Nachtragshaushalt beschlossene und in 2024 an die Mitarbeitenden ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie enthalten.

**E. Passive Rechnungsabgrenzung**

Es handelt sich insbesondere um die Vorauszahlung von Versorgungsleistungen der VERKA für Januar 2025.

### **III. Sonstige Erläuterungen für Posten außerhalb der Bilanz**

#### **1) Patronatsbaulastverpflichtungen**

Der Landeskirche obliegt im Rahmen der Patronatsbaulast die Verpflichtung zum baulichen Unterhalt von insgesamt 33 kirchengemeindlichen Gebäuden (Kirchen und Pfarrhäuser). Die Baulast besteht dem Grunde, aber nicht der Höhe nach. Sie wird im Rahmen der in den jeweiligen Doppelhaushaltsplänen zur Verfügung stehenden Mittel erfüllt.

#### **2) Gewährträgerhaftung**

Für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck besteht eine Gewährträgerhaftung für die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK). Diese bezieht sich nicht auf den Anschluss der Kirchlichen Versorgungskasse Baden an den EZVK, da insoweit die Badische Landeskirche die Gewährträgerhaftung übernimmt.

#### **3) Gewährleistungsübernahme**

Die EKKW hat bereits im Dezember 2007 die Gewährleistungsübernahme für die Mitarbeitenden der damaligen Evangelischen Kreditgenossenschaft (heute Evangelische Bank) gegenüber der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) übernommen, um ihnen einen Zugang zur freiwilligen Versicherung bei der EZVK zu ermöglichen.

Im Falle einer tatsächlichen Übernahme der Gewährleistung ist die Erwartung mit dem Bankvorstand kommuniziert, dass die EKKW im Innenverhältnis freigestellt wird.

# Anlagenspiegel 2024

Alle Angaben in EUR

Bezeichnung	AHK31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	AfA	AfA-Kum31.12.2024	BW31.12.2024	BW31.12.2023
<b>I. Immaterielles Vermögen</b>									
2. Lizenzen	2.242.070,16	285.310,59	-135.595,26	0,00	0,00	254.910,59	1.813.960,49	577.825,00	547.425,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	250.185,63	-250.185,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.185,63
<b>Immaterielles</b>	<b>2.492.255,79</b>	<b>35.124,96</b>	<b>-135.595,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>254.910,59</b>	<b>1.813.960,49</b>	<b>577.825,00</b>	<b>797.610,63</b>
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, Gebäude	40.198.556,93	5.439.603,00	-724.678,72	0,00	0,00	845.176,80	6.311.678,24	38.601.802,97	34.573.703,97
2. Techn. Anlagen und Maschinen	223.812,70	157.193,05	0,00	0,00	0,00	15.731,05	84.157,75	296.848,00	155.386,00
3. Betriebs- und Geschäftsausst.	6.043.249,85	246.101,72	-141.925,88	0,00	0,00	493.749,80	3.725.039,90	2.422.385,79	2.683.038,79
4. Gel. Anzahl., Anlagen in Bau	3.252.946,92	-3.228.551,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.395,00	3.252.946,92
<b>Sachanlagen Gesamt</b>	<b>49.718.566,40</b>	<b>2.614.345,85</b>	<b>-866.604,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.354.657,65</b>	<b>10.120.875,89</b>	<b>41.345.431,76</b>	<b>40.665.075,68</b>
<b>AnlVerGesamt</b>	<b>52.210.822,19</b>	<b>2.649.470,81</b>	<b>-1.002.199,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.609.568,24</b>	<b>11.934.836,38</b>	<b>41.923.256,76</b>	<b>41.462.686,31</b>

## Einstellungen

### Datenauswahl

#### Selektion

Periode = 13/2024

#### Detailgrad

- Nur Summe pro Anlageart = Ja
- Nur Summe pro Bestandskonto und Anlageart = Nein
- Indirekte AfA ausweisen = Nein
- Anlagen mit Wert 0 = Nein
- Abgegangene Anlagen ausweisen = Ja
- Simulierte Daten einbeziehen = Ja
- Zuschüsse ausweisen = Nein
- Zuschüsse summieren = Nein
- HGB Struktur ausblenden = Nein
- Ordnen nach = Anlagenart
- Kum. AFA enthält Zuschreibungen = Nein



# Prüfungsbericht

## über den Jahresabschluss 2024

### der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Zusammenfassung)



AMT FÜR REVISION  
Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel



# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen	4
2. Prüfungsumfang	4
2.1 Bilanzierungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen	5
<b>3. Wesentliche Prüfungsbemerkungen</b>	<b>6</b>
4. Bilanz	7
5. Ergebnisrechnung	8
<b>6. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen</b>	<b>10</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
A. Anlagevermögen	10
B. Umlaufvermögen	15
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16
<b>PASSIVA</b>	<b>17</b>
A. Eigenkapital	17
B. Sonderposten	19
C. Rückstellungen	20
D. Verbindlichkeiten	23
<b>7. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung</b>	<b>25</b>
3. Kirchensteuern	25
5. Zuschüsse von Dritten	26
8. Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	26
10. Zinsen und ähnliche Erträge	27
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	27
16. Sonstige ordentliche Erträge	27
19. Personalaufwand	28
20. Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen	29
21. Altersversorgung	30
23. Aufwendungen aus Kirchensteuern	32
24. Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchl. Bereich	32
26. Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	33
27. Zuführung an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte	33
32. Abschreibungen und Wertkorrekturen	34

<b>39. Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>35</b>
<b>42.-49. Entwicklung des Bilanzergebnisses</b>	<b>35</b>
<b>8. Abwicklung der Haushalte – Plan-/ Ist-Vergleich (inkl. Nachträge)</b>	<b>37</b>
8.1 EKKW-Ergebnishaushalt	37
8.2 Investitions- und Finanzierungshaushalt / Baumaßnahmen	42
9. Anlagenspiegel	43
<b>10. Anhang</b>	<b>43</b>
<b>11. Weitere Themen / Prüfungsfeststellungen</b>	<b>44</b>
11.1 Baumaßnahme Außenfassade Haus der Kirche (HdK)	44
11.2 Förderung von Innovationen im Rahmen des Reformprozesses	45
<b>12. Bestätigungsvermerk</b>	<b>46</b>

## **1. Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen**

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 56 des Haushalts- und Rechnungswesengesetzes (HRG) in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 1 a) des Kirchengesetzes über das Amt für Revision in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (AfRG) vom 24. April 2015.

Die Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für die Landeskirche ergibt sich aus § 39 HRG. Gem. Abs. 3 ist der Jahresabschluss innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Die Ausführungsbestimmungen zu § 39 HRG konkretisieren dies, in dem die Jahresabschlüsse ab dem Rechnungsjahr 2023 bis zum 30. April des folgenden Rechnungsjahres aufgestellt sein sollen.

Gemäß § 39 Abs. 1 HRG besteht der Jahresabschluss, dessen Aufstellung in der Verantwortung des Landeskirchenamtes liegt, verpflichtend aus

- Bilanz,
- Ergebnisrechnung und
- Anhang

Unsere Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Kirchengesetzes über das Haushalts- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (HRG) vom 23. November 2022 einschließlich der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (BilBew-RL) vom 06. Dezember 2022.

Ergänzend zu vorgenannten Rechtsvorschriften erfolgte unsere Prüfung zudem auf Grundlage von Festlegungen der Lenkungsgruppe Finanzen, diverser Buchungsanweisungen sowie auf Grundlage der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GoB).

Die Prüfung erfolgte überwiegend durch Stichproben, welche in ausgewählten Prüfungsschwerpunkten durchgeführt wurden und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der jeweiligen Bilanz- und Ergebnispositionen sowie auf die Haushaltsführung gem. dem Haushaltsgesetz für den EKKW-Doppelhaushalt für die Rechnungsjahre 2024 und 2025 einschl. des Nachtragshaushaltes 2024.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

## **2. Prüfungsumfang**

Wir haben die Prüfung unmittelbar im Anschluss an die Erstellung des Jahresabschlusses durch das Landeskirchenamt im Juni 2025 und der anschließenden Übergabe der Unterlagen an uns im Zeitraum Juli bis einschließlich Oktober 2025 durchgeführt.

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf die uns vorgelegten Buchungsunterlagen inkl. der buchungsbegründenden Belege zu einzelnen Bilanzpositionen, zu Posten der Ergebnisrechnung sowie dem beigefügten Anhang und dessen Erläuterungen. Hier wurde insbesondere auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Unterlagen geachtet, ebenso auf die buchungstechnisch und wertmäßig korrekte sowie periodengerechte Abbildung innerhalb der einzelnen Positionen.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Bilanz sowie der Ergebnisrechnung und des Anhangs vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender

Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung beinhaltete die korrekte Erfassung dieser Sachverhalte unter Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

## **2.1 Bilanzierungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen**

Für die Prüfung wurden überwiegend folgende Prüfungsunterlagen herangezogen:

- Die ab dem Rechnungsjahr 2023 geltenden Rechtsvorschriften, hier insbesondere das HRG und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der EKKW,
- Bilanz und Ergebnisrechnung aus der Buchhaltungssoftware MACH,
- Belege zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen,
- Ausdrücke/Kopien von Salden- und Depotmitteilungen sowie von Kontoauszügen der Evang. Bank,
- § 10 AVO-VAufsG i. V. m. der Richtlinie zur Anlage von Finanzvermögen der EKKW v. 16.11.2021 und i. V. m. dem EKD-Leitfaden,
- Der Vorjahresabschluss,
- Das versicherungsmathematische Gutachten vom 28.04.2025 zur Berechnung der Versorgungsrückstellungen der Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH über die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und deren Bedeckung durch Vermögenswerte für bilanzielle Zwecke für das Landeskirchenamt der EKKW zum 31.12.2024.
- Mit Beginn der Prüfung (Juli 2025) haben wir dem Landeskirchenamt eine Liste mit Unterlagenanforderungen zur Verfügung gestellt. Zudem wurden im Rahmen der Prüfung weitere, sachverhaltsklärende Rückfragen gestellt, Buchungskorrekturen sowie Dokumentationen/Stellungnahmen/Belege angefordert.

Ferner wurde die MACH-Buchhaltungssoftware, diverse Excel-Auswertungen, Fondsberichte und soweit uns diese vorgelegt wurden, Geschäftsberichte von Unternehmen/Verwaltungen für die Plausibilisierung von Sachverhalten inkl. der dazugehörigen Belege verwendet.

### 3. Wesentliche Prüfungsbemerkungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich folgende, wesentliche Prüfungsbemerkungen ergeben:

<b>Prüfungsbemerkung (Pb)</b> (Empfehlungen/Vorschläge, Hinweise, Beanstandungen)	<b>Seite(n)</b>	<b>Pb</b>
Anpassung Inventurrichtlinie an neues HRG	11	H
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 46 HRG (1) vom 23. November 2022 i. V. m. den EKKW-Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien	16	B
Der Erwartungswert (Hochrechnung) der Versorgungsverpflichtungen wurde im Gutachten zum 31.12.2025 mit 1.278 Mio. € = + 21 Mio. €. Wir empfehlen diese Hochrechnung, sofern in den künftigen Versorgungsgutachten Bestandteil, für die jeweiligen Nachtragshaushalte ab 2026 ggf. mit einzubeziehen.	21	E
Lösungen bzw. deren Umsetzung für die Baumaßnahme „Außenfassade Haus der Kirche“ sind dringend erforderlich	44	B

Darüber hinaus haben sich weitere, für diesen Prüfungsbericht nicht wesentliche Hinweise und Empfehlungen ergeben, die dem Finanzreferat in einem gesonderten Anschreiben („Managementletter“) mitgeteilt wurden.

Insgesamt führten unsere Prüfungshandlungen nur zu geringen Korrektur-/Umbuchungen. Teilweise wurden wesentliche Sachverhalte bereits im Vorfeld der Prüfung geklärt und in einigen, wenigen Fällen wurde in bilateraler Abstimmung AfR/Finanzwesen auf Korrekturbuchungen aus Verwaltungsvereinfachungsgründen verzichtet und lediglich um künftige Beachtung gebeten.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung hat es uns ermöglicht in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Mandanten Landeskirchenamt zu erhalten. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Der überwiegende Teil unserer Prüfungsbemerkungen aus den vorangegangenen Prüfungsberichten (2012-2023) wurde mittlerweile erledigt. Die noch nicht erledigten Sachverhalte werden von uns mittels einer entsprechenden „Follow Up-Liste“ nachgehalten.

## 4. Bilanz

### BILANZ der EKKW zum 31. Dezember 2024 (HRG)

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.	577.825,00	797.610,63	<b>I. Vermögensgrundbestand</b>	16.378.463,64	7.280.656,73
<b>II. Sachanlagevermögen</b>			<b>II. Kircheninterne Vermögensbindungen</b>		
1. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	0,00	1. Pflichtrücklagen		
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	a) Bauunterhaltungsrücklage	2.559.969,95	6.580.581,80
b) Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	b) Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	205.296,33	199.593,26
c) Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	c) Finanzhilfefonds	0,00	0,00
d) Kulturgüter, Kunstwerke sakrale oder liturgische Ge.	42.333,79	42.333,79	d) Sonstige Pflichtrücklagen	18.004.014,48	18.004.014,48
e) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2. Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen	42.333,79	42.333,79	2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	22.031.777,48	24.943.794,19
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.489,85	272.489,85			
b) Bebaute Grundstücke	34.339.225,34	30.856.424,54	<b>III. Ergebnisvortrag</b>	42.801.057,24	49.727.983,73
c) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	3.252.946,92		-57.008.640,46	-44.661.652,61
3. Realisierbares Sachanlagevermögen	34.611.715,19	34.381.861,31	<b>IV. Bilanzergebnis</b>	-2.170.880,42	-12.346.987,85
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.368.840,57	1.368.840,57	<b>Summe Eigenkapital</b>	0,00	0,00
b) Bebaute Grundstücke	2.621.247,21	2.075.949,01	<b>B. Sonderposten</b>		
c) Technische Anlagen und Maschinen	296.848,00	155.386,00	<b>I. Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen</b>	194.012.468,58	188.019.335,51
d) Einrichtung und Ausstattung	2.316.526,00	2.549.689,00	<b>II. Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen für Zwecke des Anlagevermögens</b>	23.776.765,70	19.390.533,70
e) Fahrzeuge	63.526,00	91.016,00			
f) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	24.395,00	6.240.880,58	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>III. Finanzanlagen und Beteiligungen</b>			<b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
1. Finanzanlagen	528.076.139,09	519.851.910,72	1. Versorgungsrückstellungen	223.080.000,00	218.400.000,00
2. Beteiligungen	6.174.691,41	6.174.691,41	2. Beihilferückstellungen	55.770.000,00	54.500.000,00
3. Ausleihungen und sonstige Wertpapiere	13.301.486,33	14.256.757,70			
<b>IV. Sonder- und Treuhandvermögen</b>	0,00	0,00	<b>II. Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen</b>	278.850.000,00	273.000.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1.639.189,59	1.591.264,96
<b>I. Vorräte</b>	54.953,08	67.778,09	<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>		
<b>II. Forderungen</b>			1. Clearingrückstellungen	6.000.000,00	11.600.000,00
1. Forderungen aus Kirchensteuern	4.868.577,04	6.655.254,86	2. Weitere Rückstellungen	6.017.131,80	5.434.065,15
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.656.940,28	2.645.369,13			
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.781.521,41	8.448.739,08	1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	130.438.954,54	135.245.124,87
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	171.327,88	144.720,50	2. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00
<b>III. Liquide Mittel</b>	17.478.366,62	17.894.063,57	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.103.551,23	2.614.555,15
1. Kurzfristige Wertpapiere	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten aus Krediten	86.786,26	82.941,29
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	23.993.577,97	35.397.622,55	5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.696.209,99	10.398.673,42
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	6.851.594,89	6.577.270,25			
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	16.378.463,64	7.280.656,73	<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	1.611.472,10	1.586.963,28
	654.232.529,79	648.963.457,33			

## 5. Ergebnisrechnung

### Rechnungsjahr 2024 im Vergleich zum RJ 2023

jeweils für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

der EKKW

	EUR 2024	EUR 2023
<b>ERTRÄGE</b>		
1. Umsatzerlöse	2.227.204,11	2.936.345,58
2. Nutzungsgebühren und Nutzungsentgelte	666.718,45	537.098,89
3. Kirchensteuern	206.894.545,10	210.197.846,57
4. Finanzausgleichsleistungen u. Zuw. aus dem kirchl. Bereich	2.580.190,00	2.606.430,96
5. Zuschüsse von Dritten	41.851.863,97	39.674.473,31
6. Kollekten, Opfer und Spenden	1.871.481,44	1.881.683,36
7. Erträge aus Sonderhaushalten	0,00	0,00
8. Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	9.450.879,03	9.855.486,54
9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	248.912,40	56.001,55
10. Zinsen und ähnliche Erträge	12.368.551,09	17.733.478,07
11. Erträge aus dem Abgang/aus Zuschreibung des Anlagevermögens	0,00	726,38
12. Erträge aus der Auflösung von Rückst., Wertber. und abgeschr. Ford.	500.140,16	692.543,67
13. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
14. Erträge aus Grundvermögen und Rechten	1.280.946,18	1.188.892,88
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	3.295.950,70	120.877,48
16. Sonstige ordentliche Erträge	30.287.536,60	29.684.858,46
17. Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00
<b>18. Summe ERTRÄGE</b>	<b>313.524.919,23</b>	<b>317.166.743,70</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
19. Personalaufwand	78.837.394,13	75.259.703,08
20. Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen	13.624.130,10	12.752.607,72
21. Altersversorgung	75.365.876,18	90.411.791,17
	167.827.400,41	178.424.101,97
22. Personenbezogene Sachaufwendungen	694.053,55	878.776,17
23. Aufwendungen aus Kirchensteuern	18.695.485,06	20.673.412,20

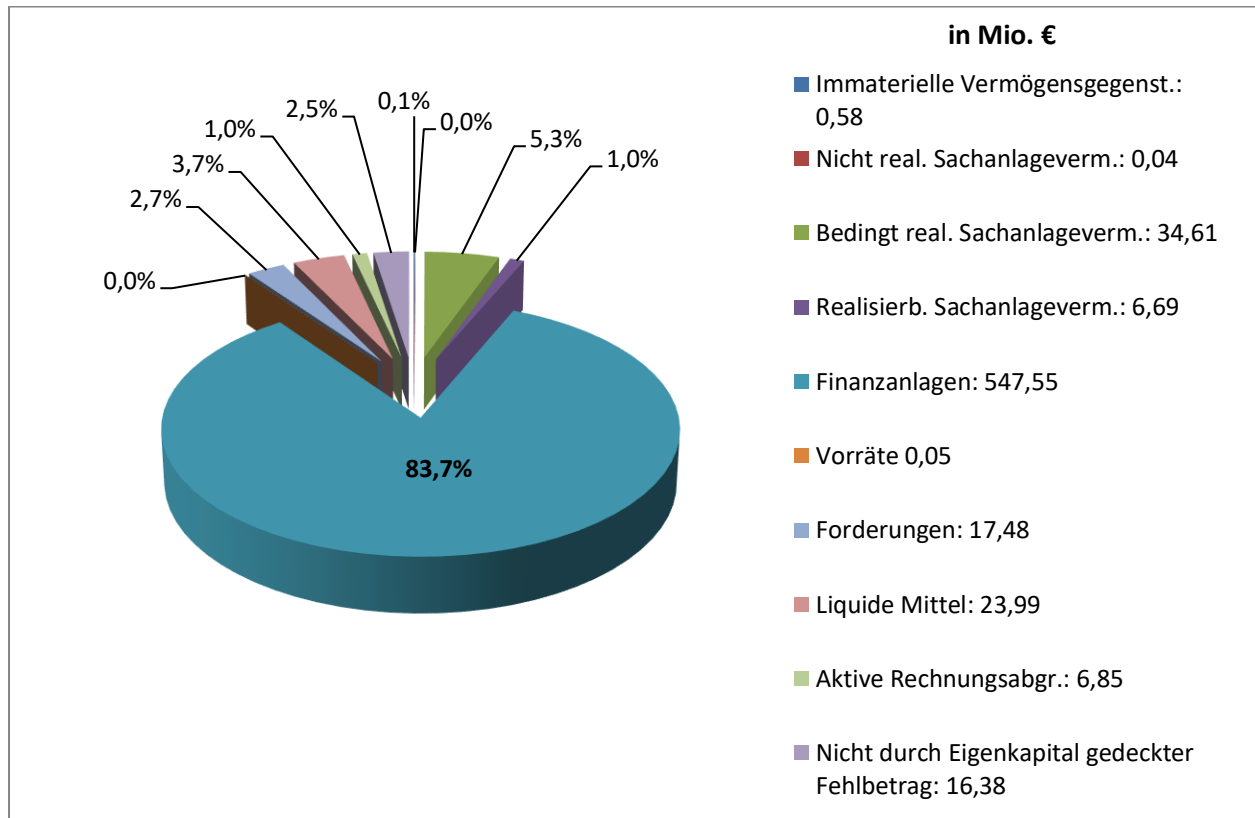
24. Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchl. Bereich	99.803.967,62	99.740.129,35
25. Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	490.097,62	664.965,21
26. Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	9.531.396,91	8.910.636,15
27. Zuführung an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte	1.968.800,00	1.889.100,00
28. Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen	4.198.222,21	4.452.892,48
29. Ausstattung und Instandhaltung	1.398.093,93	1.420.472,82
30. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.715,19	7.235,85
31. Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	2.632.205,80	2.686.596,08
32. Abschreibungen und Wertkorrekturen	3.854.050,50	1.843.057,96
33. Aufwendungen aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	13.004,92	681,08
34. Zuschüsse an Dritte	239.307,58	258.422,97
35. Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	0,00	0,00
36. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.376.851,12	2.765.021,22
37. Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>38. Summe A U F W E N D U N G E N</b>	<b>313.742.652,42</b>	<b>324.615.501,51</b>
<b>39. Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit (Summe aus 18. und 38.)</b>	<b>-217.733,19</b>	<b>-7.448.757,81</b>
40. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>41. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-217.733,19</b>	<b>-7.448.757,81</b>
42. Zuführung zu Rücklagen	2.650.786,36	4.741.086,45
43. Entnahme aus Rücklagen	4.632.112,63	3.545.427,05
44. Zuführung zum Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
45. Entnahme vom Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
46. Auflösung Sonderposten Eigenmittel für Investitionen	687.889,35	602.416,97
47. Zuführung zum Sondervermögen	4.622.362,85	4.304.987,61
48. Entnahme vom Sondervermögen	0,00	0,00
<b>49. Bilanzergebnis</b>	<b>-2.170.880,42</b>	<b>-12.346.987,85</b>

## 6. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen

### AKTIVA

Auf der Aktivseite ist das Vermögen der Landeskirche in Höhe von rund 654,0 Mio. € maßgeblich durch lang- bzw. mittelfristig gebundene Vermögenswerte des Anlagevermögens geprägt.

Prozentuale Aufteilung der Bilanzpositionen auf der Aktivseite:



Die Aktivseite wird vornehmlich von den Finanzanlagen bestimmt. Mit rund 547,6 Mio. € (83,7 %) bilden sie den mit Abstand größten Teil des Vermögens der Landeskirche ab. Danach folgen mit insgesamt 41,3 Mio. € (6,3 %) das Sachanlagevermögen, mit 17,5 Mio. € die Forderungen (2,7 %) sowie mit 24,0 Mio. € (3,7 %) die liquiden Mittel. Die übrigen Aktiva-Bilanzpositionen sind von eher untergeordneter Bedeutung.

### A. Anlagevermögen

#### II. 2. Bedingt real. Sachanlagevermögen (Summe Bilanzpos. a) – c))

31.12.2024 34.611.715,19 €  
31.12.2023 34.381.861,31 €

Den Abschreibungen des Gebäudebestandes/Außenanlagen (insgesamt gut 824 T€) standen die Aktivierung der Baumaßnahme „Erweiterung Katharina-von-Bora-Schule“ in H. v. 4,534 Mio. € inkl. 210 T€ Zuschüsse vom Bund sowie Nachaktivierungen in Höhe v. rund 339 T€ (davon Tagungsstätte Hofgeismar 286 T€, 50 T€ für die Kirche unterwegs auf Scheid und 3 T€ Schindelhaus Melanchthonschule) gegenüber. Zudem wurden die zum Verkauf stehenden Freizeitheime Brotterode und Frauenberg inkl. deren Grundstücke im Buchwert von

insgesamt rund 566 T€ auf das realisierbare Sachanlagevermögen (s. Position 3. b) umgebucht.

<b>II. 3. Realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>6.691.382,78 €</b>
<b>(Summe Bilanzpos. a) – f)</b>	31.12.2023	6.311.182,58 €

Das Freizeitheim Frauenberg wurde mit den jeweiligen Buchwerten (Grundstück = 247 T€; Gebäude = 1,- €) und ebenfalls das Freizeitheim Brotterode (Gebäude = 319 T€, das Grundstück gehört dem KirKrs Schmalkalden und ist dort mit 221 T€ bilanziert) auf das realisierbare Sachanlagevermögen umgebucht. Das FZH Brotterode wird über einen Makler bundesweit angeboten und hinsichtlich FZH Frauenberg steht man in Verhandlungen mit der Stadt Bad Hersfeld. Die Wertverluste des verbliebenen Gebäudebestandes im Zeitablauf resultierten ausschließlich aus den jährlich vorzunehmenden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 21 T€.

#### c) – e) Bewegliches Anlagevermögen – Allgemeines

Zu diesen Bilanzpositionen fanden Stichprobenprüfungen statt, zudem wurden von den betreffenden Sachgebieten unterzeichnete Vollständigkeitserklärungen vorgelegt. Dabei wurde bescheinigt, dass alle beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) über 5.000,- € vollständig und alle unter 5.000,- € stichprobenartig überprüft wurden.

Gemäß der von der EKKW veröffentlichten Inventurrichtlinie ist jährlich zum Bilanzstichtag (31.12.) eine Buch- und Beleginventur durchzuführen (auf die Vereinfachungen unter Ziffer 2.2.5 der Richtlinien wird hingewiesen). Eine körperliche Inventur ist alle vier Jahre durchzuführen, erstmalig fand diese zum Jahresabschluss 2020 statt. Somit war zum Stichtag 31.12.2024 eine körperliche Inventur durchzuführen. Dazu gehören Klarheit und Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme: Nachprüfbarkeit ist gegeben, wenn ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise der Inventur und die Ergebnisse der Inventur (Inventar) verschaffen kann.

Daher haben wir im Rahmen unserer Prüfung um Vorlage von den zur Verfügung gestellten Auswertungen und Formulare wie Inventurlisten mit den entsprechenden Hinweisen zu Zustand und Vorhandensein des Sachanlagevermögens inkl. Unterschriften der landeskirchlichen Haushaltsstellen gebeten. Die entsprechenden Unterlagen inkl. der dazugehörigen Unterschriften wurden im Jahresabschlussordner zum Anlagevermögen abgelegt und von uns stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

**In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Inventurrichtlinie vom 07. Mai 2019 im Hinblick auf die HRG-Neufassung vom 23. November 2022 geringfügig angepasst werden muss.** Wir haben zur Kenntnis genommen, dass nach einer Abstimmung zwischen Finanzcontrolling und Juristen eine Anpassung zu erfolgen hat, welche entsprechend in die Wege geleitet und die erforderlichen Gremien durchlaufen wird.

<b>III. Finanzanlagen (Summe Bilanzpos. 1. - 3.)</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>547.552.316,83 €</b>
	31.12.2023	540.283.359,83 €

Finanzanlagen gehören zum kirchlichen Anlagevermögen, da sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sondern zur Deckung von Rücklagen und anderen Passiva dienen. Für die Bewertung gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

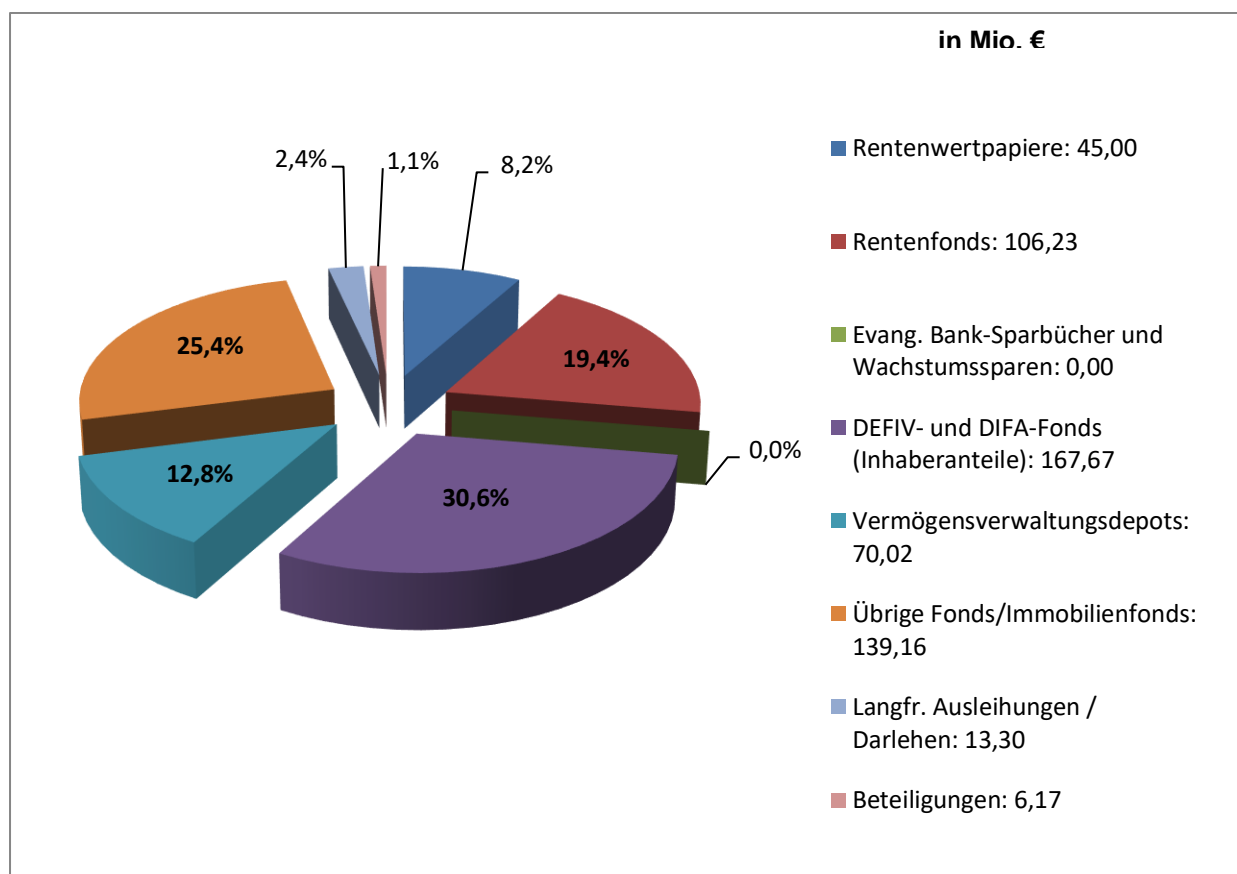
Zu dieser Bilanzposition fand eine Vollprüfung zum Stichtag 31.12.2024 statt.

Das Volumen der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Abschlussstichtag geringfügig um knapp 7,3 Mio. € (+1,3 %) erhöht.

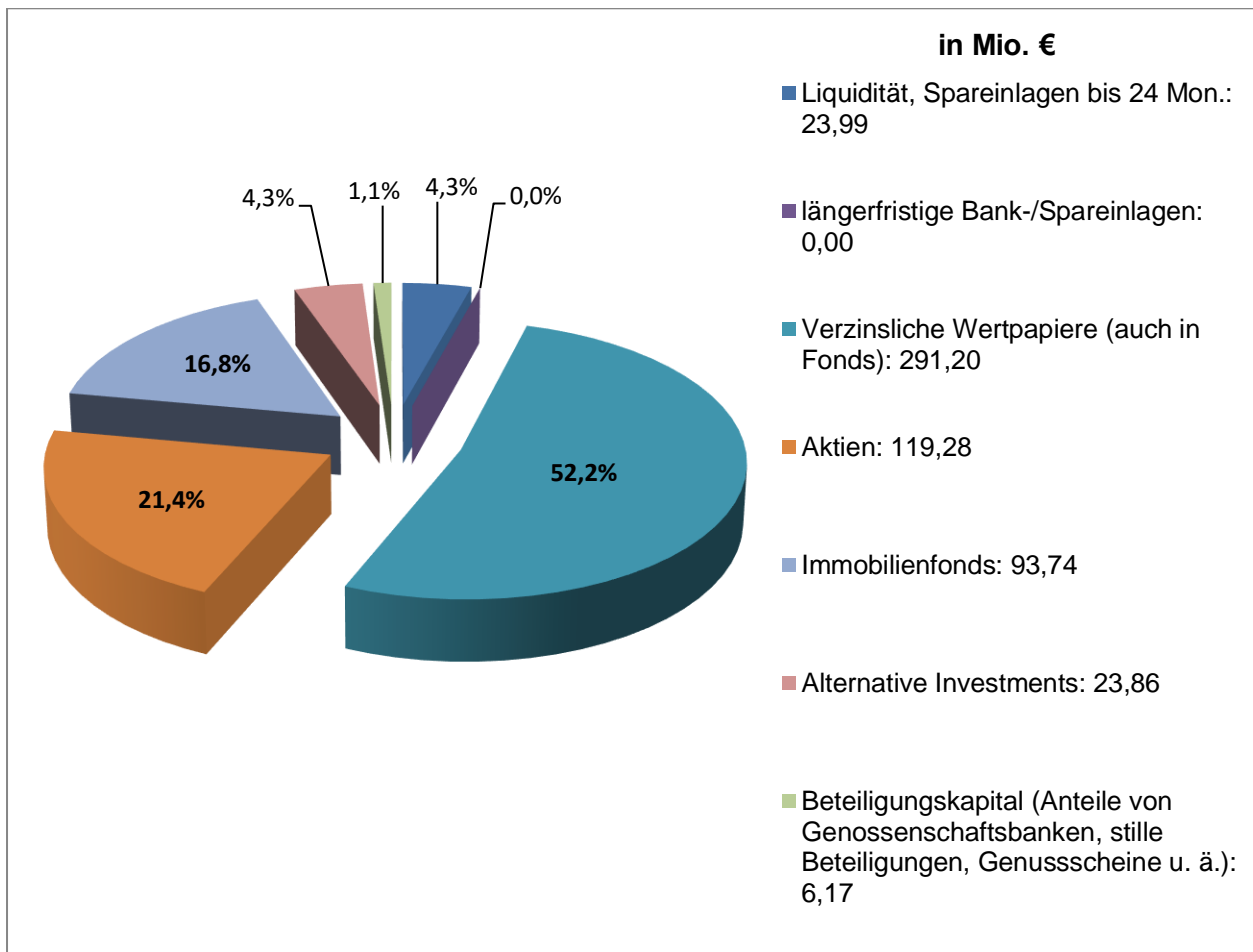
Der jeweilige Buchbestand stimmt mit den vorgelegten Saldenmitteilungen, Depot- und Kontoauszügen jeweils per 31.12.2024 überein.

Die Finanzanlagen (A. III. 1. – 3.) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Im Zusammenhang mit der Finanzanlagenentwicklung haben wir die Einhaltung der für die EKKW gültigen Anlagerichtlinien detailliert geprüft. Nachstehende Grafik zeigt, in welchen Anlageprodukten die Finanzmittel investiert sind.



### Anlageklassen-Diagramm per 31.12.2024:



Per 31.12.2024 sind einschließlich der liquiden Mittel (Aktiva-Bilanzposition B. III. 2.), aber ohne Ausleihungen/Darlehen (Aktiva-Bilanzposition A. III. 3.), Finanzmittel im Buchwert von knapp 558,2 Mio. € (Vorjahr: 561,4 Mio. €) vorhanden, die vom jeweiligen Fondsmanagement und vom Landeskirchenamt mit Hilfe der Ev. Bank verwaltet werden.

In den für die Fonds gebildeten Anlageausschüssen arbeiten Vertreter der EKKW mit und können dadurch Einfluss auf die Anlagestrategie nehmen.

### Umfang der Finanztransaktionen im Rechnungsjahr 2024

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 2024 Finanzanlagenkäufe im Volumen von rund 53,4 Mio. € getätigt (2023: 14,2 Mio. €), welche analog dem Vorjahr ausschließlich in Fonds angelegt wurden.

Im RJ 2024 wurden folgende Fondsanteile erworben:

Nr.	Fondsname	RJ 2024	RJ 2023
1	KVV 300330	828.251,58 €	239.616,73 €
2	KVV 3395	968.985,49 €	780.516,86 €
3	KVV 125 Renten / Rentenfonds	41.588.322,30 €	9.137.199,69 €
4	DEVIF 278 inkl. altern. Investm.	8.405.398,72 €	1.959.939,28 €
5	Europe Select	0,00 €	0,00 €
6	EKKW-EM-Fonds	1.399.992,66 €	749.954,04 €
7	Catella Wohnen Europa	0,00 €	0,00 €
8	Kurhessen-Waldeck-Fonds	249.913,40 €	0,00 €
9	EB Renewable Energy Fund Emerging Markets	0,00 €	1.353.392,56 €
	<b>Summe</b>	<b>53.440.864,15 €</b>	<b>14.220.619,16 €</b>

Fondsverkäufe wurden nur im EB Renewable Energy Fund Emerging Markets im Rahmen einer Kapitalrückführung inkl. Rücknahme von Anteilen erfolgsneutral, zu Anschaffungskosten in H. v. 108.038,52 €, durchgeführt.

Die Nennwert-Rückflüsse von fünf festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des Ablaufes der Gesamtfälligkeiten betragen insgesamt 6,0 Mio. € (2023: 9,0 Mio. €). Weiterhin wurden die beiden noch verbliebenen Sparbücher in H. v. insgesamt rund 39,3 Mio. € im Januar (32,9 Mio. €) bzw. Dezember 2024 (6,4 Mio. €) komplett aufgelöst.

#### **Feststellungen/Hinweise zur Stichtagsbetrachtung 31.12.2024:**

- ➔ Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeiten haben wir die Geschäfts-/Prüfungsberichte zu den einzelnen Fondsinvestments vom Landeskirchenamt angefordert. Diese wurden uns im Laufe der Prüfung allesamt vorgelegt. Es gab – sofern Bestandteil der Berichte – keine nennenswerten, negativen Feststellungen innerhalb der Prüfungsvermerke/-urteile der Prüfungsgesellschaften. Die Vermerke wurden uneingeschränkt erteilt.
- ➔ Die Portfolioübersichten der EKKW (Bonitätenratings der Wertpapier-Emittenten) mit Stand 31.12.2023 und 2024 wurden uns vorgelegt und im Sinne der aktuell gültigen Anlagerichtlinien (Stand: 16.11.2021) ohne Beanstandung überprüft.
- ➔ Bei der Abwicklung der vorgenannten Finanztransaktionen haben wir im Rahmen unseres Vollständigkeitsabgleiches festgestellt, dass der jeweiligen Anlageentscheidung eine ausreichende Dokumentation nach dem Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt.
- ➔ Die maximalen Grenzwerte für Geldanlagen in den Anlageklassen I – VII wurden nicht überschritten. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass für bis 16.11.2021 bestehende Anlagen in den Anlageklassen III bis VII bei Inkrafttreten der entsprechenden Anlagerichtlinie Bestandsschutz bestand bzw. auch weiterhin besteht.

**Das Einhalten von § 10 AVO-VAufsG i. V. m. der durch Kollegiumsbeschluss in Kraft getretenen Richtlinie zur Anlage von Finanzvermögen für die Landeskirche vom 16.11.2021 sowie i. V. m. dem EKD-Leitfaden wird anhand der uns vorliegenden Informationen per Stichtagsbetrachtung 31.12.2024 bestätigt.**

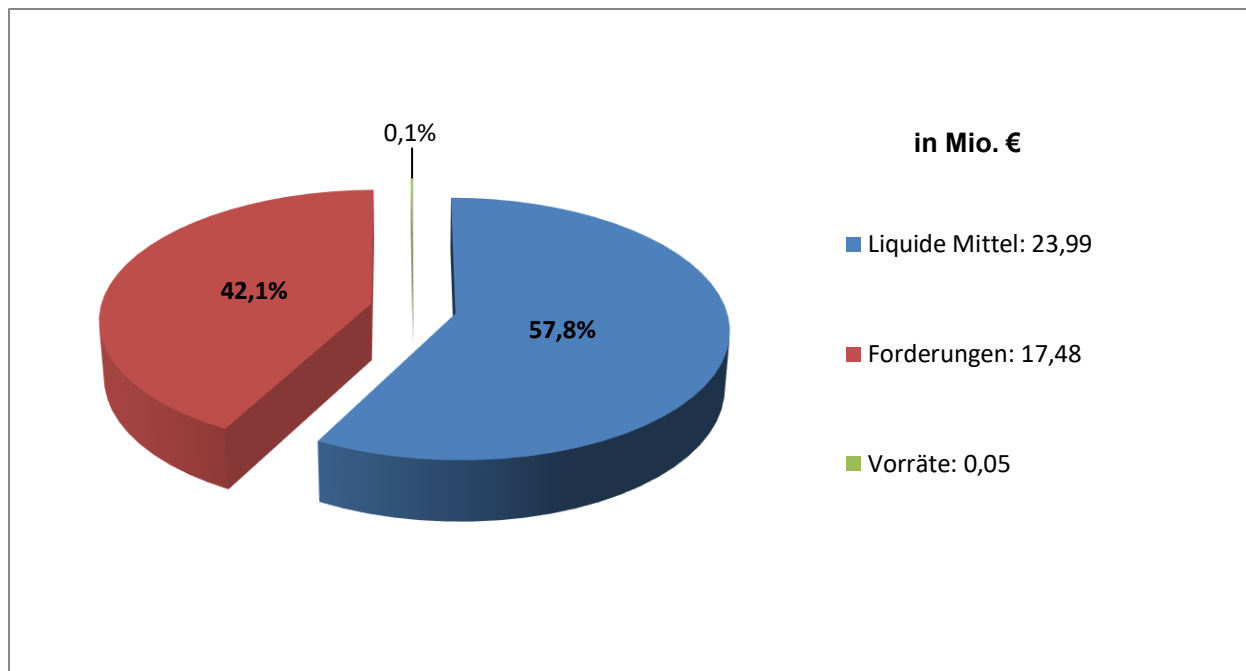
## B. Umlaufvermögen

31.12.2024

41.526.897,67 €

31.12.2023

53.359.484,21 €



Das **Umlaufvermögen** umfasst die Teile des Vermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung zu dienen und die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Buchbestände der liquiden Mittel, die 57,8 % (2023: 66,3 %) des Umlaufvermögens ausmachen, stimmen mit den vorgelegten Saldenmitteilungen der Evang. Bank, den vorgelegten Kontoauszügen sowie den vorgelegten Barkassenabschlüssen überein. Hierzu fand eine Einzelprüfung statt. Weitere Konten und/oder Barkassenbestände bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nach der vorliegenden Vollständigkeitserklärung nicht.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt. Von geringen Ausnahmen abgesehen, waren sämtliche Forderungen zum Prüfungszeitpunkt beglichen. Zudem wurden alle Forderungen aus dem Rechnungsjahr 2024 und Vorjahre, die zum Stichtag 31.12.2024 länger als 100 Tage offen und größer als 1.000,- € waren, von uns geprüft. Diese Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Wertberichtigungen zu Forderungen im Umlaufvermögen wurden im RJ 2024 insgesamt in H. v. 7.200,- € vorgenommen (2023: 1.308,07 €). Forderungsverluste wurden im RJ 2024 in H. v. 163,08 € gebucht (2023: 1.495,20 €).

<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>16.378.463,64 €</b>
	31.12.2023	7.280.656,73 €

§ 46 Abs. 1 HRG gibt vor, dass ein angemessenes Eigenkapital aufzubauen und zu erhalten ist. Näheres regelt das Landeskirchenamt. In diesem Zusammenhang geben die aktuell gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der EKKW zur Bilanzposition Passiva A „Eigenkapital“ vor, dass die Summe aus Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis nicht negativ werden darf. Übersteigen die Schulden das Vermögen der jeweiligen kirchlichen Körperschaft ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der (Eröffnungs-) Bilanz auszuweisen (Aktiva D.).

Aus diesen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben ergibt sich, dass das Eigenkapital mit mindestens 0,00 € auszuweisen ist. Dadurch wird für das RJ 2024 erneut ein Ausweis des buchungstechnisch entstandenen, negativen Eigenkapitals auf der Aktivseite notwendig. Dieser erhöht sich um weitere rund 9,1 Mio. € auf 16,4 Mio. € und wird unter der Aktiva-Position D. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ berücksichtigt. Zudem ist der Vermögensgrundbestand (Passiva A. I.) als entsprechendes Gegenkonto in Höhe von knapp 16,4 Mio. € buchungstechnisch zu verwenden, damit sich ein Eigenkapitalbestand in H. v. 0,00 € ergibt.

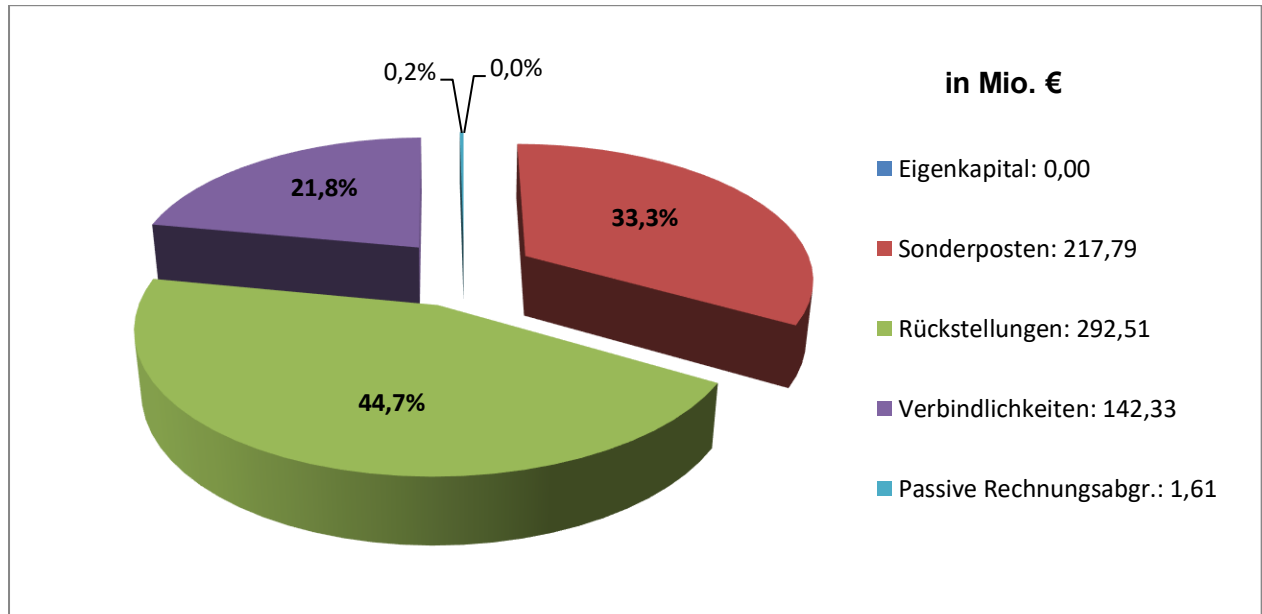
**Somit liegt nach wie vor der Sachverhalt der bilanziellen Überschuldung per 31.12.2024 und im Vergleich zum Vorjahr mit einem höheren Anteil (2024: 2,5 %; 2023: 1,1 %) am Bilanzvolumen vor und wird an dieser Stelle i. S. v. § 46 HRG i. V. m. den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der EKKW erneut von uns beanstandet.**

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Gremienbeschlüssen/-empfehlungen auf Seite 36.

## PASSIVA

Auf der Passivseite wird die landeskirchliche Bilanz im Wesentlichen von den Rückstellungen, Sonderposten und den Verbindlichkeiten bestimmt.

Prozentuale Aufteilung der Bilanzpositionen auf der Passivseite per 31.12.2024:



### A. Eigenkapital

<b>31.12.2024</b>	<b>0,00 €</b>
31.12.2023	0,00 €

Bestandteile des Eigenkapitals sind der Vermögensgrundbestand, sämtliche Rücklagen, der Ergebnisvortrag sowie das Bilanzergebnis (Passiva-Bilanzpositionen A. I. bis A. IV.).

In diesem Zusammenhang geben die aktuell gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der EKKW zur Bilanzposition Passiva A „Eigenkapital“ vor, dass die Summe aus Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis nicht negativ werden darf. Übersteigen die Schulden das Vermögen der jeweiligen kirchlichen Körperschaft ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der (Eröffnungs-) Bilanz auszuweisen (Aktiva D.). Aus diesen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben ergibt sich, dass das Eigenkapital mit mindestens 0,00 € auszuweisen ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Aktiva-Bilanzposition D. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Aufgrund dieser Bilanzierungsvorgabe beträgt das Eigenkapital weiterhin 0,00 €.

### I. Vermögensgrundbestand

<b>31.12.2024</b>	<b>16.378.463,64 €</b>
31.12.2023	7.280.656,73 €

Beim Vermögensgrundbestand handelt es sich um einen rechnerischen Ausgleichsposten, der sich aus der Summe aller Vermögenswerte (Aktiva A. bis C) abzüglich der Summe der Vermögensbindungen (Passiva A. II. bis E) ergibt. Um ein gemäß kirchenrechtlicher Regelungen negatives Eigenkapital zu vermeiden, dient diese Position zum 31.12.2024 bzw. analog zum Vorjahr als Ausgleichsposten zur Aktiva-Bilanzposition D. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

Die Differenz zum Vorjahr in H. von 9,1 Mio. € resultiert aus dem negativen Bilanzergebnis (-2,2 Mio. €) sowie aus der Verringerung der Bauunterhaltungsrücklagen (- 4,0 Mio. €) und Budgetrücklagen (-2,9 Mio. €).

## II. Kircheninterne Vermögensbindungen

### 1. Pflichtrücklagen

a) Bauunterhaltungsrücklage	<b>31.12.2024</b>	<b>2.559.969,95 €</b>
	31.12.2023	6.580.581,80 €

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung von Rücklagenmittel auf den Passiva-Posten B. II. „Sopo Eigenmittel für Investitionen“ durch die Inbetriebnahme/Aktivierung der Baumaßnahme „Erweiterung K.-v.-B-Schule“ in H. v. knapp 4.324 T€.

Ab dem Rechnungsjahr 2023 sind gemäß der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der EKKW für die Bilanzierung von Rücklagen keine Mindesthöhen je Gebäude mehr festgelegt. Dennoch **ist** nach wie vor für jedes Gebäude eine Bauunterhaltungsrücklage zu bilden (s. A II 1. a) Satz 3). Näheres zur Rücklagenhöhe je Gebäude müsste unserer Auffassung nach für die Landeskirche als Eigentümer der landeskirchlichen Gebäude durch das Landeskirchenamt geregelt werden (z. B. Berechnungsgrundlage, Rücklagenhöhe je Gebäude). Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Vorgabe mit den per Doppelhaushalt 2024/2025 jeweils in H. v. 1,0 Mio. € beschlossenen Zuführung, welche für 2024 allerdings nicht vorgenommenen wurde, zu Gunsten der Baurücklage I umgesetzt werden soll.

d) Sonstige Pflichtrücklagen	<b>31.12.2024</b>	<b>18.004.014,48 €</b>
	31.12.2023	18.004.014,48 €

Hierunter wird die Kirchensteuerschwankungsreserve gebucht. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr und trotz der deutlich negativen Bilanzergebnisse 2022 bis 2024 unverändert geblieben. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 wurden zunächst 4,248 Mio. € als Entnahme geplant, welche gem. Nachtragshaushaltsplan 2024 auf 7,190 Mio. € erhöht wurde. Die geplante Entnahme, zumindest in Höhe des negativen Bilanzergebnisses, wurde nicht vollzogen. Die Schwankungsreserve soll unverändert erhalten bleiben, um diese gezielt für den jeweiligen Haushaltsausgleich in den Jahren 2026 und 2027 einsetzen zu können. Auf den Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung auf Seite 36 wird an dieser Stelle verwiesen.

<b>2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>22.031.777,48 €</b>
	31.12.2023	24.943.794,19 €

Die Budgetrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt gut 2,9 Mio. € verringert.

Trotz der Reduzierung vorgenannter Rücklagen im Saldo, sind in einigen Arbeitsbereichen Rücklagenzuführungen in H. v. insgesamt 1,7 Mio. € vorgenommen worden. Es ist nicht immer erkennbar, nach welchen Kriterien in einigen Abrechnungsobjekten Haushaltsüberschüsse/positive Ergebnisse, die eigentlich der Ergebnisverbesserung dienen könnten, einer „freien“ Rücklage zugeführt werden. U. a. wurden 240 T€ im Einzelplan Kirchenmusik für die

Finanzierung der Ausstattungsinvestitionen in H. v. geschätzten 269,5 T€ der KMA Schlüchtern im Zuge der dortigen Baumaßnahme „Umbau/Modernisierung“ einer Budgetrücklage durchgeführt. Diese Mittel sind somit zu den ursprünglich genehmigten Mittelzuweisungen in H. v. 1,45 Mio. € gedanklich hinzuzurechnen.

<b>III. Ergebnisvortrag</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>-57.008.640,46 €</b>
	31.12.2023	-44.661.652,61 €

Auf den Ergebnisvortrag wird im Rahmen der Erläuterungen zur Ergebnisrechnung eingegangen.

<b>IV. Bilanzergebnis</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>-2.170.880,42 €</b>
	31.12.2023	-12.346.987,85 €

Auf das Bilanzergebnis 2024 wird im Rahmen der Erläuterungen zur Ergebnisrechnung eingegangen.

## B. Sonderposten

Unter den Sonderposten sind Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen, für Investitionen verwendete Spenden, Vermächtnisse und vergleichbare Zuwendungen mit jeweils konkreten Zweckbestimmungen, erhaltene Investitionszuschüsse und -zuweisungen nachgewiesen.

<b>I. Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>194.012.468,58 €</b>
	31.12.2023	188.019.335,51 €

Gemäß der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden der EKKW wird das Treuhandvermögen der Pfarreien (hier: Pfarrbesoldungsfonds) in der Gesamtsumme bei der Landeskirche nachgewiesen. Aus welchen Anteilen der einzelnen Pfarreien sich die Gesamtsumme zusammensetzt, ist den Jahresabschlussordnern in Listenform beigefügt. Bei den beteiligten kirchlichen Körperschaften erfolgt jeweils ein nachrichtlicher Hinweis im Anhang.

Unter dieser Position sind zudem die seit dem Rechnungsjahr 2016 bilanziell aufgebauten Mittel zur Versorgung (3. Säule) abgebildet.

Das Sonder- und Treuhandvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonder-/Treuhandvermögen	2024	2023	VÄ zum Vorjahr
Sondervermögen Versorgung 3. Säule	138.650.000,00 €	134.000.000,00 €	3%
Treuhandverm. der Pfarreien	55.362.468,58 €	54.019.335,51 €	2%
<b>Summe</b>	<b>194.012.468,58 €</b>	<b>188.019.335,51 €</b>	<b>3%</b>

<b>II. Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen für Zwecke des Anlageverm.</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>23.776.765,70 €</b>
	31.12.2023	19.390.533,70 €

Der nachfolgenden Tabelle kann die detaillierte Zusammensetzung dieser Bilanzposition entnommen werden:

Zuschussart/-geber	2024	2023	VÄ zu 2023
SoPo Eigenmittel für Investitionen	22.643.592,00 €	18.361.881,00 €	23%
SoPo Zuschüsse Bund	486.689,00 €	325.665,00 €	49%
SoPo Zuschüsse Länder	263.431,00 €	274.151,00 €	-4%
SoPo Zuschüsse Gemeindeverbände	246.716,00 €	265.097,00 €	-7%
SoPo Sonst. Zuschüsse	136.337,70 €	163.739,70 €	-17%
<b>Summe</b>	<b>23.776.765,70 €</b>	<b>19.390.533,70 €</b>	<b>23%</b>

Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der EKKW vom 06. Dezember 2022 erfolgt eine Umbuchung aus den entsprechenden Rücklagen auf die Sonderposten-Position „Eigenmittel für Investitionen“ (Konto 2771), sobald das Anlagegut angeschafft/hergestellt wurde und für solche Zwecke Entnahmen aus Rücklagen erfolgen sollen. Hierunter fallen im Wesentlichen die der Bauunterhaltungsrücklage entnommenen Eigenmittel für das RPI in Marburg, für die Tagungsstätte in Hofgeismar, für die Martin-Luther-Schule in Schmalkalden, für das Schindelhaus Melanchthonschule sowie für den Neubau Kirche unterwegs auf Scheid und für den Erweiterungsbau Katharina-von-Bora-Schule, welche nach Inbetriebnahme der jeweiligen Baumaßnahme analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zudem werden erhaltene Investitionszuschüsse von Bund, Ländern, Kommunen etc. sowie zweckgebundene Spenden in der Höhe der jeweils bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

## C. Rückstellungen

### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

1. Versorgungsrückstellungen	<b>31.12.2024</b>	<b>223.080.000,00 €</b>
	31.12.2023	218.400.000,00 €
2. Beihilferückstellungen	<b>31.12.2024</b>	<b>55.770.000,00 €</b>
	31.12.2023	54.600.000,00 €

Die Versorgungsrückstellungen sind gemäß § 48 Abs. 2 HRG nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden.

Zur Beurteilung der Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Deutschen Vorsorge PensionsManagement GmbH v. 28.04.2025 zum 31.12.2024 auf aktueller Datenbasis erstellt.

Ein Vergleich mit dem Gutachten des Vorjahres, das ebenfalls mit einem prognostizierten Rechnungszins in H. v. 3,5 % und einem durchschnittlichen Kostentrend von 2 % erstellt wurde, weist folgende Veränderungen aus:

	31.12.2024	31.12.2023	Differenz 2024 zu 2023	VÄ in %	31.12.2022
Pensionsverpflichtungen	1.035.032.323 €	1.017.002.646 €	18.029.677 €	1,8%	989.986.780 €
Beihilfeverpflichtungen	222.067.243 €	215.262.094 €	6.805.149 €	3,2%	212.735.444 €
<b>Summe</b>	<b>1.257.099.566 €</b>	<b>1.232.264.740 €</b>	<b>24.834.826 €</b>	<b>2,0%</b>	<b>1.202.722.224 €</b>
<i>Deckungsrückst. VERKA + Rückst. f. Beitragsrückerst.</i>	360.027.143 €	355.265.756 €	4.761.387 €	1,3%	359.109.107 €
<i>Anteil. ERK-Vermögen</i>	183.873.329 €	173.549.149 €	10.324.180 €	5,9%	166.864.654 €
<b>Summe</b>	<b>543.900.472 €</b>	<b>528.814.905 €</b>	<b>15.085.567 €</b>	<b>2,9%</b>	<b>525.973.761 €</b>

Das aktuelle Gutachten weist im Vergleich zum Vorgängergutachten eine Erhöhung der Verpflichtungen um knapp 25 Mio. € auf nunmehr gut 1.257 Mio. € (+2,0 %) aus. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einem deutlichen Anstieg bei den Pensionsverpflichtungen für die Versorgungsempfänger (insgesamt +19,9 Mio. €), während sich diese Verpflichtungen bei den Versorgungsanwärtern um knapp 1,9 Mio. € verringert haben.

Der Erwartungswert (Hochrechnung) der Verpflichtungen zum 31.12.2025 wurde im Gutachten mit 1.278 Mio. € ausgewiesen, was für den nächsten Jahresabschluss eine Bruttoerhöhung von rund 21 Mio. € (+1,7 %) bedeuten würde. **Wir empfehlen diese Hochrechnung, sofern in den künftigen Versorgungsgutachten Bestandteil, für die jeweiligen Nachtragshaushalte ab 2026 ggf. mit einzubeziehen.**

Im Zusammenhang mit den bislang verwendeten, biometrischen Rechnungsgrundlagen (z. B. HEUBECK-Richttafeln 2005G) und mit aktuellen Informationen von der ERK zur Entwicklung der Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern, halten es die Aktuar in Ihrem Gutachten für geboten, ab dem 31.12.2025 bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der EKKW auf aktuellere biometrische Rechnungsgrundlagen überzugehen. Das AfR schließt sich dieser Sichtweise analog den Vorjahren an.

Der Rückdeckungsbetrag bei den Versorgungskassen hat sich insgesamt gesehen leicht um gut 15 Mio. € bzw. um 2,9 % erhöht, was überwiegend auf die Erhöhung des anteiligen Vermögen bei der ERK zurückzuführen ist (+10,3 Mio. €).

Grundsätzlich liegen die im Versorgungsgutachten für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Parameter (Rechnungszins: 3,5 %; Kostentrend: 2,0 %) innerhalb der von der EKD empfohlenen Vorgaben. Es ist jedoch festzustellen, dass der in die Berechnung eingeflossene Rechnungszins in H. v. 3,5 % von den Rückdeckungskassen sowie von der EKKW schon seit dem Jahr 2015 nicht mehr erreicht wurde und somit ein nicht unerhebliches Zusatzrisiko birgt.

Die auf der Basis des Gutachtens errechnete Versorgungslücke für Pensions- und Beihilfeansprüche wird zum Teil durch das in den vergangenen Jahren gebildete Sondervermögen „Versorgung 3. Säule“ gedeckt. Für den verbleibenden Restbetrag ist eine Rückstellung zu bilden.

Versorgung	2024	2023	VÄ zum Vorjahr
Versorgungslücke	417.500.000,00 €	407.000.000,00 €	2,6%
abzgl. Sondervermögen „Versorgung 3. Säule“	138.650.000,00 €	134.000.000,00 €	3,5%
zu bildende Versorgungsrückstellungen	278.850.000,00 €	273.000.000,00 €	2,1%

Ex-post-Betrachtung:

Im Vergleich zum Versorgungsgutachten per 31.12.2016, haben sich die Versorgungsrückstellungen brutto um gut 216,9 Mio. € erhöht. Auf die EKKW-Bilanz wirkte sich dies netto mit gut 147,2 Mio. € (Erhöhungen Rückstellungen und 3. Säule) aus. In den Rechnungsjahren 2017-2024 hätten somit durchschnittlich 18,4 Mio. € je Haushaltsjahr für die bilanzielle Aufstockung der Versorgung veranschlagt werden müssen. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz per 31.12.2011 betrug der durchschnittliche, jährliche Bedarf knapp 17,2 Mio. €.

<b>II. Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>1.639.189,59 €</b>
	31.12.2023	1.591.264,96 €

Diese Position beinhaltet im Rechnungsjahr 2024 und Vorjahre zugesagte, aber noch nicht weiter geleitete Mittel, da die konkrete Höhe der Zuweisungen letztendlich noch nicht feststeht. Insgesamt gesehen haben sich diese Rückstellungen ggü. dem Vorjahr um knapp 48 T€ erhöht.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass sämtliche Rückstellungen korrekt gebildet und einzeln nachgewiesen wurden. Die Übereinstimmung mit der Buchhaltung wird bestätigt.

**III. Sonstige Rückstellungen**

1. Clearingrückstellungen	<b>31.12.2024</b>	<b>6.000.000,00 €</b>
	31.12.2023	11.600.000,00 €
2. Weitere Rückstellungen	<b>31.12.2024</b>	<b>6.017.131,80 €</b>
	31.12.2023	5.434.065,15 €

Zu 1. Clearingrückstellungen:

Hierbei handelt es sich um den Deckungsstock für evtl. im Rahmen der Clearingabrechnung fällig werdende Kirchensteuerrückzahlungen.

Entwicklung	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
<b>2024</b>	11.600.000,00 €	6.960.933,83 €	0,00 €	1.360.933,83 €	<b>6.000.000,00 €</b>

Die Clearingabrechnung mit der EKD für 2020 ergab eine Nachzahlung in H. v. knapp 7,0 Mio. €, prognostiziert im Rahmen der EKKW-internen Berechnung wurden rund 6,7 Mio. €.

Nachfolgend die aktualisierte Prognose-/ Überschlagsrechnung für 2021-2024:

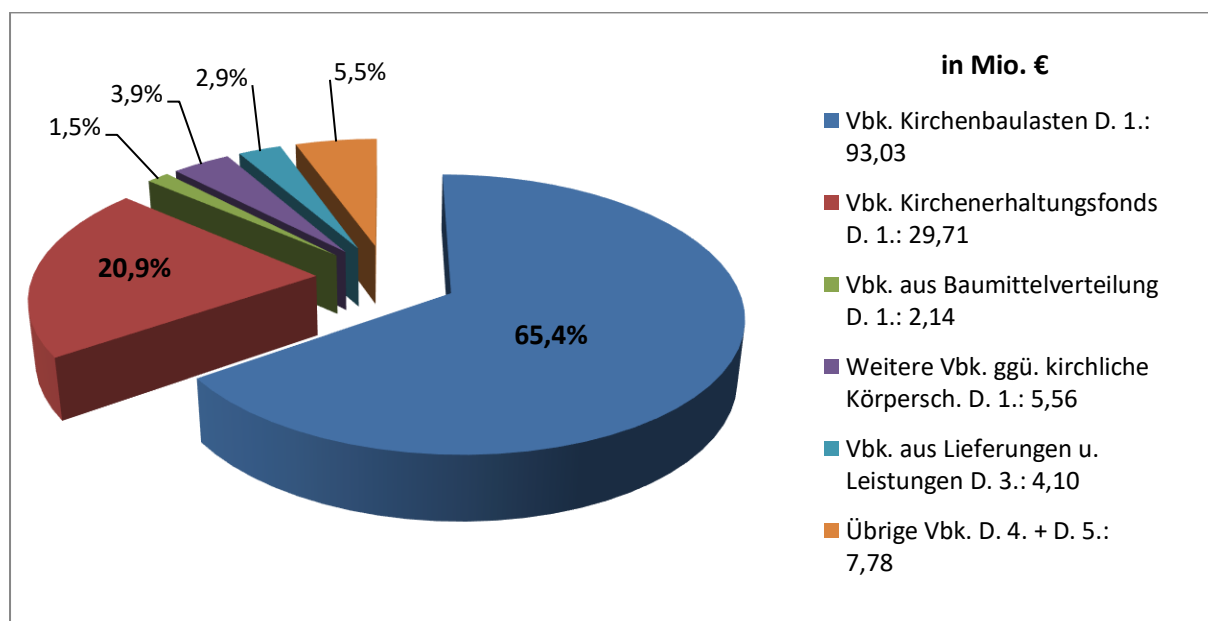
Prognose-RJ / Akt. RJ	2024	2023	2022	2021	2020	Summe
2024	0,00 €	3.100.000,00 €	400.000,00 €	2.500.000,00 €		6.000.000,00 €
2023		2.800.000,00 €	0,00 €	2.100.000,00 €	6.700.000,00 €	11.600.000,00 €

Zu 2. Weitere Rückstellungen:

Im Bereich der EKKW sind Rückstellungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, insbesondere in Bereichen, in denen ein Zusammenhang zwischen Personalaufwendungen und Erträgen (z. B. Betriebe gewerblicher Art) besteht, zu bilden (§ 48 HRG i. V. m. der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der EKKW).

Unsere Prüfung hat ergeben, dass sämtliche Rückstellungen korrekt gebildet und einzeln nachgewiesen wurden. Die Übereinstimmung mit der Buchhaltung wird bestätigt.

<b>D. Verbindlichkeiten (Summe Bilanzpos. 1.-5.)</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>142.325.502,02 €</b>
	31.12.2023	148.341.294,73 €



Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen, finanziellen Verpflichtungen des Schuldners gegenüber seinen Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die offenen Posten wurden mittels Stichproben geprüft, die Übereinstimmung der Verbindlichkeiten mit der offenen Postenliste ist gegeben.

Gemäß § 2 der Ordnung des Kirchenbaulastfonds vom 3.2.2004 sowie den uns vorgelegten Protokollen haben in den letzten Jahren regelmäßig Vorstandssitzungen stattgefunden, in

denen das Referat Bau- und Gebäudeverwaltung, Liegenschaften entsprechend berichtet hat.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Ordnung des Kirchenbaulastfonds hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 30.10.2024 beschlossen, dass für 2024 - vorbehaltlich der prognostizierten Rendite - eine Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage in H. v. 0,5 % und ein Mindestausschüttungssatz von 1,0 % vorgenommen wird. Das Protokoll zu den endgültigen Beschlüssen für das Rechnungsjahr 2024 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Zudem hat der Vorstand dem Rat der Landeskirche gegenüber gem. § 2 Abs. 5 jährlich Rechnung zu legen. Für das Jahr 2023 ist dies bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt, ist aber für 2025 noch geplant.

Die hierunter bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren, mit Ausnahme von diversen Sicherheitseinbehalten in Summe rund 71 T€ (2023: knapp 77 T€), zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

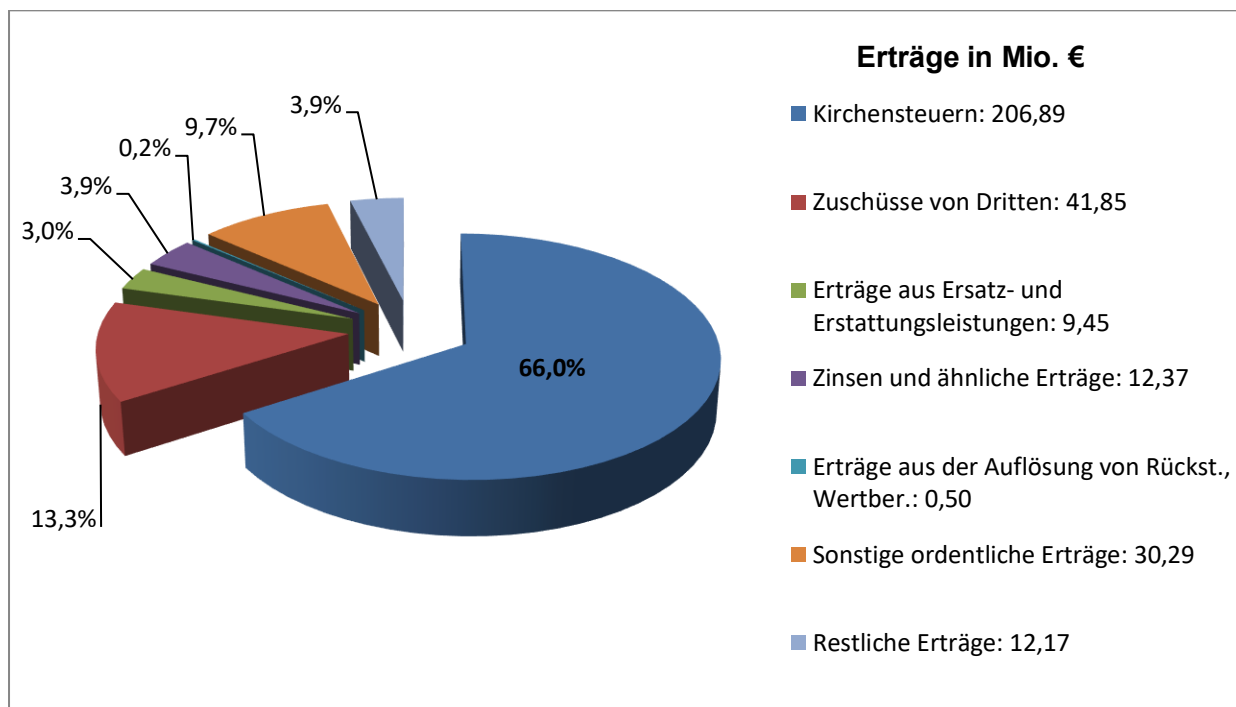
Unter den übrigen Verbindlichkeiten befinden sich Mittel aus zweckgebundenen Zuwendungen in H. v. insgesamt 4,2 Mio. € (2023: 3,4 Mio. €). Das Gesamtvolumen unter diesem Posten ist im Vergleich zum Vorjahr um 788 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus der Vereinsauflösung der Ausbildungshilfe, welche in den landeskirchlichen Haushalt vermögens- sowie verbindlichkeitsseitig überführt wurde. Den Zugängen von Finanzmitteln auf der Aktivseite stehen hierunter in derselben Höhe Verbindlichkeiten gegenüber (knapp 500 T€). Der Kollekten- und Spendenbestand der Ausbildungshilfe unter diesem Posten hat sich per 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 607 T€ auf gut 885 T€ erhöht.

Des Weiteren werden an dieser Stelle nicht ausschließlich Kollekten- und Spendenmittel ausgewiesen, sondern auch Mittelzusagen/-bewilligungen aus dem Innovationsfonds, z. B. 220 T€ für landeskirchl. Projekte, welche zu Auszahlungen in den kommenden Jahren führen.

## 7. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführte Gliederung orientiert sich an der Nummerierung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung auf den Seiten 8 und 9 dieses Berichtes.

### Erträge



### 3. Kirchensteuern

**31.12.2024**                      **206.894.545,10 €**  
 31.12.2023                      210.197.846,57 €

Nr.	Zusammensetzung der Erträge aus KiSt.	2024 in T€	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€
1	Kirchenlohn-/eink.-Steuer	197.190	204.181	208.972	200.503	190.295
2	KiSt. aus Minijob	378	357	316	281	285
3	KiSt. aus Kapitalertragsst.	8.803	5.259	4.260	5.006	4.312
4	KiSt. der Soldaten	524	400	537	617	622
	<b>Summe</b>	<b>206.895</b>	<b>210.198</b>	<b>214.085</b>	<b>206.407</b>	<b>195.514</b>

Im Rechnungsjahr 2024 haben sich insgesamt gesehen die Kirchensteuer-Bruttoerträge ggü. 2023 um rund 3,3 Mio. € (- 1,6 %) verringert, was insbesondere aus den Mindererträgen (- 7,0 Mio. €) bei der Kirchenlohn- und -einkommenssteuer resultiert.

Nachrichtlich Kirchensteuererträge und -aufwand:

Nr.	Entw. Kirchensteuernetto	2024 in T€	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€
1	Kirchenlohn-/eink.-Steuer	197.190	204.181	208.972	200.503	190.295
2	KiSt. der Soldaten	524	400	537	617	622
3	KiSt. aus Kapitalertragsst.	8.803	5.259	4.260	5.006	4.312
4	KiSt. aus Minijob	378	357	316	281	285
5	Rückvert. der KiSt. d. Soldaten	37	68	66	98	31
6	Entnahme Clearing-Rst.	6.961	3.558	4.310	2.118	377
	<b>Summe Erträge</b>	<b>213.893</b>	<b>213.824</b>	<b>218.461</b>	<b>208.623</b>	<b>195.922</b>
7	Clearingverfahren RJ	17.214	14.170	13.857	11.285	5.801
8	KiSt.-Rückzahlung	120	145	157	136	171
9	Aufstockung Clearing-Rst.	1.361	6.358	7.110	4.496	0
	<b>Summe Aufwände</b>	<b>18.695</b>	<b>20.673</b>	<b>21.124</b>	<b>15.918</b>	<b>5.972</b>
	<b>Nettoertrag Kirchensteuer</b>	<b>195.197</b>	<b>193.151</b>	<b>197.337</b>	<b>192.706</b>	<b>189.951</b>
	<b>Kirchensteuernetto- VÄ in %</b>	<b>1,1%</b>	<b>-2,1%</b>	<b>2,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>0,0%</b>
	<b>Entwicklung Clearing-Rst.</b>	<b>6.000</b>	<b>11.600</b>	<b>8.800</b>	<b>6.000</b>	<b>3.623</b>

5. Zuschüsse von Dritten

31.12.2024 **41.851.863,97 €**  
 31.12.2023 39.673.473,31 €

Nr.	Zusammensetzung der Drittleistungen	2024 in T€	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€
1	Staatsleistungen Hessen	33.705	31.848	29.652	29.383	28.903
2	Staatsleistungen Thüringen	824	822	776	775	764
3	Zuschüsse von Ländern für Schulen der EKKW	6.571	6.374	6.060	5.394	4.627
4	Zuschüsse von Landkreisen für Schulen der EKKW	428	425	525	335	326
5	Übrige (z. B. Bund, Gemeinden, EKHN, LWV)	323	204	164	363	472
	<b>Summe</b>	<b>41.852</b>	<b>39.673</b>	<b>37.177</b>	<b>36.250</b>	<b>35.092</b>

8. Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen

31.12.2024 **9.450.879,03 €**  
 31.12.2023 9.855.486,54 €

Im Wesentlichen werden unter dieser Position Personalkostenerstattungen (Schulämter, EKD, Bundeskasse Trier, EKHN, Diakonie Hessen etc.) berücksichtigt.

10. Zinsen und ähnliche Erträge

<b>31.12.2024</b>	<b>12.368.551,09 €</b>
31.12.2023	17.733.478,07 €

Die Zinsverteilungen auf die einzelnen Rücklagen/Verbindlichkeiten/Rückstellungen werden im Abrechnungsobjekt 8300 „Geldanlagen“ buchungstechnisch vorgenommen. Die Versorgungsrückstellungen werden bei der Zinsverteilung nicht berücksichtigt. Im Geldanlagen-Abrechnungsobjekt werden sowohl Rücklagenzuführungen über die entsprechenden Zuführungskonten als auch Verbindlichkeitszuführungsbuchungen als Absetzung vom Ertrag (= durchlaufender Posten), insbesondere für Kirchenbaulastfonds, Stiftung Kirchnerhaltungsfonds, Schulstiftung und Ausbildungshilfe durchgeführt. Im RJ 2024 betragen diese Absetzungsbuchungen 3,48 Mio. € (2023: 3,22 Mio. €) und vermindern dementsprechend die hier aufgeführten Ertragssalden. Die Summe der insgesamt unter dieser Position gebuchten Erträge inkl. Wertzuschreibungen in H. v. 2,49 Mio. € (2023: 7,37 Mio. €) beläuft sich im Rechnungsjahr 2024 auf rund 15,85 Mio. € (2023: 20,95 Mio. €).

Durch die gemeinschaftliche Anlage der Finanzmittel konnte im RJ 2024 – ohne Berücksichtigung von Wertzu- und abschreibungen – eine Durchschnittsverzinsung auf den mittleren Bestand der Finanzanlagen unter den Aktiva-Bilanzpositionen A. III. 1. und 2. von 2,28 % erzielt werden (RJ 2023 = 2,45 %).

Die darauf aufbauende Zinsverteilungsrechnung wurde uns im Rahmen der Prüfung vom Finanzreferat vorgelegt, für das RJ 2024 wurde ein Zinsausschüttungssatz in H. v. 2,27 % (RJ 2023: 2,19 %) angesetzt.

15. Erträge aus der Auflösung von  
Sonderposten und Verbindlichkeiten

<b>31.12.2024</b>	<b>3.295.950,70 €</b>
31.12.2023	120.877,48 €

Hierunter macht sich überwiegend die Auflösung der zentral veranschlagten Mittel für die Inflationsausgleichsprämie 2024 in H. v. knapp 3,2 Mio. € bemerkbar. Die Auflösungen aus zweckgebundenen Zuwendungen (u. a. Spenden/Kollekten) haben sich mit knapp 27 T€ im Vergleich zum Vorjahr (36 T€) leicht verringert. Die Sopo-Erträge betragen 80 T€ (2023: 85 T€).

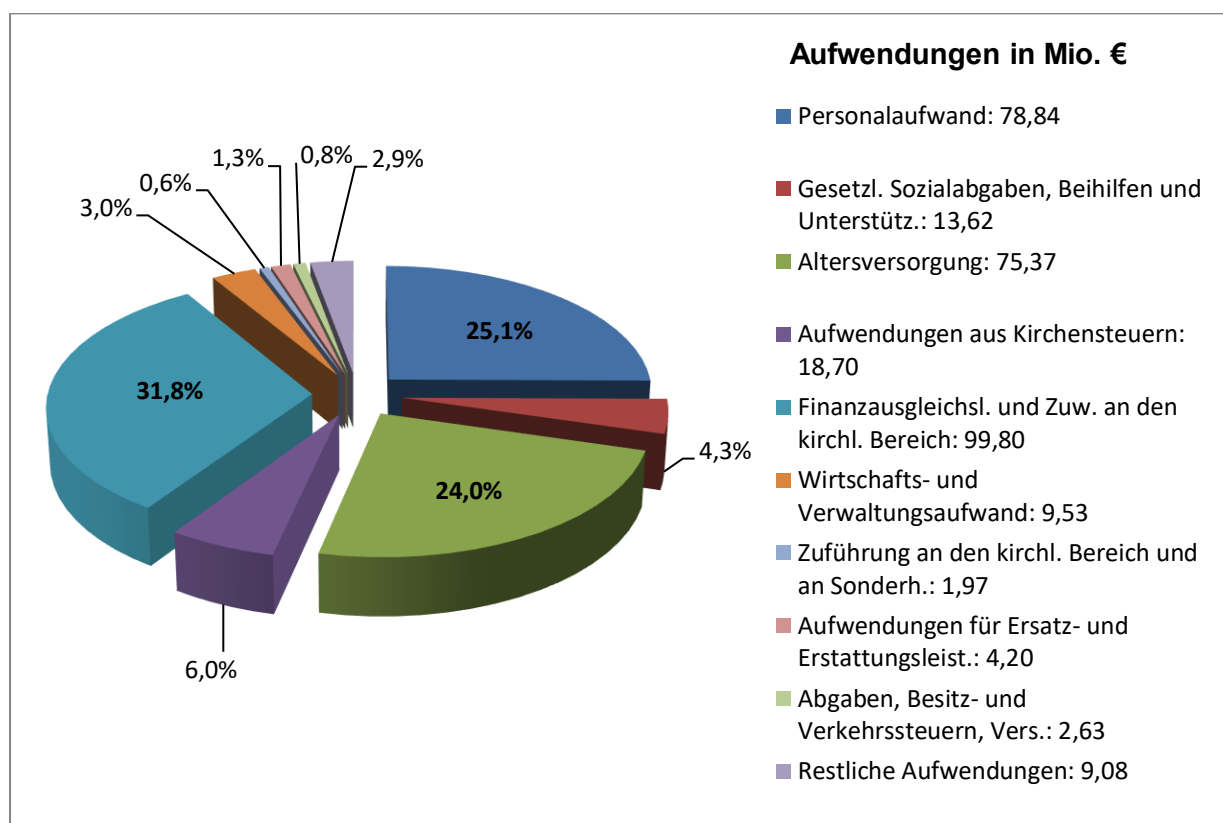
16. Sonstige ordentliche Erträge

<b>31.12.2024</b>	<b>30.287.536,60 €</b>
31.12.2023	29.684.858,46 €

Nr.	Zusammensetzung der ordentlichen Erträge in T€	2024	2023	VÄ	2022	2021	2020
1	Versorgungsleistungen ERK	12.031	11.960	0,6%	11.424	10.080	10.690
2	Versorgungsleistungen VERKA	17.110	16.935	1,0%	16.687	16.690	15.828
3	Periodenfremde Erträge	564	216	160,7%	635	3.309	1.813
4	Übrige Erträge	582	573	1,6%	676	630	483
<b>Summe</b>		<b>30.288</b>	<b>29.685</b>	<b>2,0%</b>	<b>29.422</b>	<b>30.709</b>	<b>28.815</b>

Die Erhöhung bei den periodenfremden Erträgen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus mehr gekürzten Bewilligungsmitteln im Baubereich.

## Aufwendungen



### 19. Personalaufwand

**31.12.2024** **78.837.394,13 €**  
**31.12.2023** **75.259.703,08 €**

Nr.	Zusammensetzung des Personalaufwandes in T€	2024	2023	VÄ zu 2023	2022	2021
1	Beschäftigungsentgelte f. hauptberufl. Tätigk.	19.556	17.597	11,1%	16.894	13.890
2	Besoldung Beamte/innen	8.645	8.018	7,8%	7.931	7.515
3	Bezüge Pfarrer/innen	49.774	47.075	5,7%	49.269	49.492
4	Rückst. für Personalaufwand	717	452	58,6%	558	435
5	Sonst. Bezüge, z. B. BFD und FSJ	33	2.023	-98,4%	46	49
6	Sonst. (Ehrenamtl., Vertr. Aush., interne Verrechn.)	113	94	20,0%	102	102
	<b>Summe</b>	<b>78.837</b>	<b>75.260</b>	<b>4,8%</b>	<b>74.801</b>	<b>71.483</b>

Insgesamt gesehen ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tarif-/ Besoldungssteigerungen sowie Inflationsausgleichsprämien um rund 3,6 Mio. € bzw. 4,8 % gestiegen. Die Inflationsausgleichsprämien für die aktiven Beamten/innen, Pfarrer/innen etc. in H. v. 1,99 Mio. € wurden im Vorjahr in Summe unter den Sonst. Bezügen (s. lfd. Nr. 5) gebucht, daher die deutliche Verringerung im RJ 2024.

20. Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen  
und Unterstützungen

31.12.2024  
31.12.2023

13.624.130,10 €  
12.752.607,72 €

Nr.	Zusammensetzung Sozialabg., Beihilfen etc. in T€	2024	2023	VÄ zu 2023	2022	2021
1	Gesetzl. Sozialabgaben f. hauptberufl. Tätigk.	3.661	3.529	3,7%	3.321	2.681
2	Beihilfen	8.869	8.278	7,1%	8.138	8.281
3	Gesetzl. Sozialabgaben Pfarrer	520	457	13,6%	406	391
4	Gesetzl. Sozialabgaben BFD und FSJ	7	8	-7,0%	7	2
5	Beiträge zur VBG an EKD	541	455	18,7%	442	490
6	Sonst. Unterstützungen und Beihilfen	26	25	6,7%	34	32
	<b>Summe</b>	<b>13.624</b>	<b>12.753</b>	<b>6,8%</b>	<b>12.347</b>	<b>11.878</b>

Nachrichtlich die Entwicklung der Besoldungs- und Vergütungsaufw. im landesk. Haushalt:

Nr.	Entw. Besoldungs- und Vergütungsaufw.	2024 in T€	2023 in T€	VÄ zu 2023	2022 in T€	2021 in T€
1	Bezüge Pfarrerinnen und Pfarrer inkl. Angestellten- Vergütungen	50.294	47.533	5,8%	49.676	49.883
2	Besoldung der Beamtinnen u. Beamten	8.652	8.026	7,8%	7.931	7.515
3	Inflationsausgl.prämien (Aktive)	0	1.990	-100,0%	0	0
4	Beihilfen (Aktive)	2.455	2.389	2,8%	2.313	2.612
5	Personalkosten f. hauptberufl. Tätigkeit	23.217	21.127	9,9%	20.215	16.571
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>84.618</b>	<b>81.064</b>	<b>4,4%</b>	<b>80.135</b>	<b>76.581</b>
6	Ersatz Personalkosten von Schulämtern	0	0		2.462	3.546
7	Leistungsentgelte (z. B. BgA ZAPP + AfR)	1.013	892	13,6%	859	584
8	Ersatz Sonstiges	3.061	1.073	185,4%	1.268	1.300
9	Ersatz von Personalkosten	4.526	4.751	-4,7%	3.222	2.793
10	Ersatz von Ländern und Landkreisen	5.608	5.442	3,0%	5.268	4.583
	<b>Summe Erträge</b>	<b>14.208</b>	<b>12.159</b>	<b>16,9%</b>	<b>13.078</b>	<b>12.806</b>
	<b>Nettoaufwand Besoldung und Vergütung</b>	<b>70.410</b>	<b>68.906</b>	<b>2,2%</b>	<b>67.058</b>	<b>63.775</b>
	<b>Nettoerträge Kirchensteuer</b>	<b>195.197</b>	<b>193.151</b>	<b>1,1%</b>	<b>197.337</b>	<b>192.706</b>
	<b>Nettoaufwand in % von den Kirchensteuererträgen</b>	<b>36,1%</b>	<b>35,7%</b>	<b>1,1%</b>	<b>34,0%</b>	<b>33,1%</b>

Zu Nrn. 1, 2 und 3:

Altersvorsorgeaufwendungen sind mangels eindeutiger, zuordenbarer Trennungen, u. a. in Pfarrer/Beamte und/oder „Aktive / Passive“, in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Die im Vorjahr per Verstärkungsmittel gebildeten Verbindlichkeiten aus Inflationsausgleichsprämien für das RJ 2024 wurden buchungstechnisch nicht auf die Nrn. 1 und 2 aufgeteilt, sondern in Summe unter Nr. 3 gebucht (1,99 Mio. €). Diese Mittel wurden im RJ 2024 ertragswirksam aufgelöst und werden in dieser Tabelle unter Nr. 9 berücksichtigt.

Zu Nr. 5:

Hierin sind im Wesentlichen die Beschäftigungsentgelte und gesetzl. Sozialabgaben für Mitarbeitende enthalten.

Zu Nrn. 6 und 9:

Diese Positionen sind aufgrund buchungstechnischer Veränderungen (Kontenrahmenplan) mit den Beträgen aus den Vorjahren nicht mehr 1:1 vergleichbar.

Zu Nr. 7:

Leistungsentgelte, welche im Rahmen von BgA-Tätigkeiten in Rechnung gestellt werden, dienen überwiegend der Deckung von Personalkosten.

Zu Nr. 8:

Hierunter werden insbesondere die Zuweisungen für das RPI von der EKHN gebucht. Diese Zuweisungen für Personal- und Sachkosten decken einen Personalaufwand in Höhe von ca. 60 % der gesamten Abrechnungsobjekt-Aufwendungen ab. Somit wurden an dieser Stelle auch nur 60 % der Zuweisungen 2021-2024 als Erstattungen berücksichtigt.

Zu Nr. 10:

Anteilige Berechnung zu den Personalkosten (pauschal 80 %) von den Gesamtzuschüssen, insbesondere von den Ländern Hessen und Thüringen sowie diverser Landkreise.

21. Altersversorgung

**31.12.2024**                      **75.365.876,18 €**  
31.12.2023                      90.411.791,17 €

Nr.	Zusammensetzung des Aufwandes zur Altersversorgung in T€	2024	2023	VÄ zu 2023	2022	2021
1	Versorgung Beamte und Hinterbliebene	5.919	5.113	15,8%	5.130	4.904
2	Versorgung Pfarrer und Hinterbliebene	33.451	30.773	8,7%	29.485	28.296
3	Sonst. Aufw. f. Altersvers. (Inflationsausgl.prämie Vers.empfänger)	0	1.199	-100,0%	0	0
4	Versorgungssicherung ERK Darmstadt	14.588	13.144	11,0%	13.859	13.155
5	Versorgungssicherung VERKA	12.154	11.988	1,4%	11.943	11.014
6	Versorgungsrückstellungen	5.850	25.370	-76,9%	38.244	0
7	Versorgungss. VBL	15	21	-27,8%	41	143
8	Sonst. Versorgungssicherung	3.387	2.804	20,8%	3.195	2.568
	<b>Summe</b>	<b>75.366</b>	<b>90.412</b>	<b>-16,6%</b>	<b>101.897</b>	<b>60.080</b>

Grundsätzlich sind unter diesen Positionen laufende Aufwendungen gebucht. Ausnahmen bilden hier Schwankungen, die ggf. innerhalb der Nummer 6 im Rahmen der Verpflichtungen zur Versorgungssicherung (Versorgungsgutachten) als „Einmaleffekte“ entstanden sind.

Zu Nrn. 1, 2 und 3:

Die Inflationsausgleichsprämien für die Versorgungsempfänger/Innen etc. in H. v. 1,2 Mio. € wurden im Vorjahr in Summe unter den Sonst. Aufw. f. Altersvers. (s. lfd. Nr. 3) gebucht, daher die deutliche Verringerung im RJ 2024.

Zu Nr. 8:

u. a. fallen hierunter Sanierungsgelder für Zusatzversorgungskassen (816 T€) und eine Ausgleichszahlung gem. Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung an die Dt. Rentenversicherung in H. v. rund 707 T€.

Nachrichtlich die laufenden Versorgungsaufwendungen für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten bereinigt um die jährlichen Erstattungen von ERK, VERKA, Schulämter etc. sowie ohne Einmaleffekte „Versorgungsgutachten“:

Nr.	laufende Versorgung in T€	2024	2023	VÄ zu 2023	2022	2021
1	Versorgung Beamte und Hinterbliebene	5.919	5.113	15,8%	5.130	4.904
2	Versorgung Pfarrer und Hinterbliebene	33.451	30.773	8,7%	29.485	28.293
3	Versorgungssicherung ERK Darmstadt	14.588	13.144	11,0%	13.859	13.155
4	Versorgungssicherung VERKA	12.154	11.988	1,4%	11.943	11.014
5	Sonst. Aufwendungen Versorgungss.	1.547	2.523	-38,7%	1.246	1.020
6	Beihilfen (nur Ruheständler)	6.414	5.889	8,9%	5.825	5.669
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>74.074</b>	<b>69.430</b>	<b>6,7%</b>	<b>67.489</b>	<b>64.054</b>
7	Versorgungsleistungen ERK Darmstadt	12.031	11.960	0,6%	11.424	10.080
8	Versorgungsleistungen VERKA	17.110	16.935	1,0%	16.687	16.690
9	Versorgungsleistungen Übrige (z. B. Schulämter, EKD, EKHN, EKM)	4.047	2.965	36,5%	3.162	2.518
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>33.187</b>	<b>31.860</b>	<b>4,2%</b>	<b>31.272</b>	<b>29.288</b>
	<b>Nettoaufwand aus der laufenden Versorgung</b>	<b>40.887</b>	<b>37.570</b>	<b>8,8%</b>	<b>36.216</b>	<b>34.766</b>
	<b>Nettoerträge Kirchensteuer</b>	<b>195.197</b>	<b>193.151</b>	<b>1,1%</b>	<b>197.337</b>	<b>192.706</b>
	<b>Nettoaufwand in % von den Kirchensteuererträgen</b>	<b>20,9%</b>	<b>19,5%</b>	<b>7,7%</b>	<b>18,4%</b>	<b>18,0%</b>

Zu Nrn. 1-4 und 6:

Diese Beträge sind identisch mit den Positionen 1-4 unter Ziffer 20. „Altersversorgung“, zudem wurde hierunter der Beihilfeaufwand aus dem Abrechnungsobjekt 9500 „Versorgung“ (siehe Nr. 6) berücksichtigt. Die Zuführungen/Reduzierungen bei den Versorgungsrückstellungen (Sondereffekte aufgrund Versorgungsgutachten) wurden bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des Versorgungsgutachtens 2023 wurden von den Aktuaren die Erwartungswerte der Zahlungen an Versorgungsleistungen für Versorgungsempfänger/Innen für das Haushaltsjahr 2024 in H. v. knapp 37.290 T€ (Nrn. 1 + 2) und für Beihilfeleistungen in H. v. 6.834 T€ (Nr. 6) angesetzt.

#### Zu Nr. 5:

Die im Vorjahr per Verstärkungsmittel unter dieser Nummer gebildeten Verbindlichkeiten aus Inflationsausgleichsprämien für das RJ 2024 in H. v. 1,2 Mio. € wurden nunmehr ertragswirksam aufgelöst und werden in dieser Tabelle unter Nr. 9 entsprechend berücksichtigt.

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass sich die laufenden Aufwendungen für die Versorgung seit dem RJ 2021 kontinuierlich von 64,1 Mio. € um rund 10,0 Mio. € auf nunmehr 74,1 Mio. € erhöht haben. Die Erträge sind innerhalb dieses Zeitraumes insgesamt gesehen weniger stark gestiegen (+3,9 Mio. €).

In absoluten Zahlen hat sich der Nettoaufwand von knapp 34,8 Mio. € im RJ 2021 auf rund 40,9 Mio. € im RJ 2024 erhöht und im prozentualen Verhältnis zu den Netto-Kirchensteuererträgen insgesamt von 18,0 % um 2,9 %-Punkte auf 20,9 % erhöht.

Der Netto-Personalaufwand (s. Positionen 19. bis 21. ohne Einmaleffekte Versorgungsgutachten) in Bezug zu den Netto-Kirchensteuererträgen hat sich somit von 51,1 % um 5,9 %-Punkte auf 57,0 % erhöht.

23. Aufwendungen aus Kirchensteuern	<b>31.12.2024</b>	<b>18.695.485,06 €</b>
	31.12.2023	20.673.412,20 €

Im Wesentlichen betrifft dieser Posten die Abschlags-/Vorauszahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens in H. v. rund 17,2 Mio. € (2023: 14,2 Mio. €). Zudem fällt hierunter die für das RJ 2024 aufwandswirksam gebuchte Aufstockung der Clearingrückstellung für prognostizierte Nachzahlungen für die RJe 2021-2024 in H. v. knapp 1,4 Mio. €.

24. Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchl. Bereich	<b>31.12.2024</b>	<b>99.803.967,62 €</b>
	31.12.2023	99.740.129,35 €

Hierunter fallen insbesondere die Zuweisungen (Grund-, Budget-, Investitionszuweisungen) an die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchenkreisämter in H. v. rund 75,2 Mio. € (2023: 76,9 Mio. €).

Die Baumittelverteilung sowie weitere Baumittelbewilligungen im RJ 2024 betragen insgesamt gut 2,6 Mio. € (2023: 1,6 Mio. €) bzw. im Patronatsbereich rund 1,0 Mio. € (2023: 0,9 Mio. €). Die Zuweisungen/Umlagen an bzw. innerhalb der EKD betragen knapp 11,0 Mio. € (2023: 10,9 Mio. €) und die zweckgebundenen Zuweisungen aus Kollekten 1,2 Mio. € (2023: 1,3 Mio. €).

Zuweisungen an den Diakonischen Bereich machen unter dieser Aufwandsposition gut 4,9 Mio. € (2023: 5,3 Mio. €) aus.

Unter diesem Aufwandsposten werden zudem die Zuweisungen aus dem Personalfonds buchungstechnisch berücksichtigt.

Im RJ 2024 wurden daraus insgesamt knapp 732 T€ (2023: 177 T€) für diverse Personalfälle aufgewendet, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Nr.	Kirchenkreisamt / Landeskirchenamt	2024	2023
1	SKA Kassel	29.157,00 €	53.201,00 €
2	KKA Fulda	0,00 €	54.950,00 €
3	KKA Hanau	0,00 €	50.000,00 €
4	KKA Hersfeld-Rotenburg	29.998,00 €	0,00 €
5	KKA Hofgeismar-Wolfhagen	1.800,00 €	1.800,00 €
6	KKA Kaufungen	6.300,00 €	0,00 €
7	KKA Kirchhain-Marburg	4.906,00 €	5.592,00 €
8	KKA Schwalm-Eder	9.122,00 €	0,00 €
9	KKA Waldeck-Frankenberg	12.468,00 €	3.184,00 €
10	KKA Werra-Meißner	7.172,00 €	8.562,00 €
11	Landeskirche	630.949,00 €	0,00 €
	davon FZH Brotterode	308.918,00 €	0,00 €
	davon FZH Bad Hersfeld	272.031,00 €	0,00 €
	davon Kirchenmusik	50.000,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>731.872,00 €</b>	<b>177.289,00 €</b>

Aufgrund der Freizeitheimschließungen in Bad Hersfeld und Brotterode mussten im Vergleich zum Planansatz (250 T€) deutlich mehr Mittel aufgewendet werden. Daher wurden der entsprechenden Budgetrücklage zusätzliche Mittel in H. v. insgesamt 482 T€ entnommen. Eine detaillierte Prüfung zu den oben in Summe aufgeführten Personalfällen wird im Rahmen unserer Personalprüfung separat durchgeführt.

#### 26. Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand

<b>31.12.2024</b>	<b>9.531.396,91 €</b>
31.12.2023	8.910.636,15 €

Insgesamt gesehen hat sich der Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand im Vergleich zum RJ 2023 um 7,0 % erhöht. Dies lag insbesondere an den Bereichen „EDV-Aufwendungen“ (u. a. für die KV-Wahl 2025 = 141 T€), „Öffentlichkeitsarbeit/Werbung“ (u. a. für KV-Wahl 2025 = 102 T€), „Sonst. Veranstaltungen“ (+86 T€) und unter den „Sonstigen Aufwendungen“ (+200 T€, davon 170 T€ Vorfälligkeitszinsen für Sparbuchauflösung).

Für Apleona-Leistungen (ehemals Gegenbauer) wurden insgesamt rund 463 T€ (2023: 483 T€) und somit im Vergleich zum Vorjahr rund 4 % weniger aufgewendet.

#### 27. Zuführung an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte

<b>31.12.2024</b>	<b>1.968.800,00 €</b>
31.12.2023	1.889.100,00 €

Hier sind lediglich noch die plan- und außerplanmäßigen Zuweisungen an den Sonderhaushalt „Hofgeismar Gesundbrunnen“ (Akademie, Studienseminar und Tagungsstätte), der buchungstechnisch nicht im Mandanten Landeskirchenamt integriert ist, enthalten. Da nach wie vor kein mit dem Mandanten „Landeskirchenamt“ konsolidierter Jahresabschluss vorgelegt wird, erfolgen für Hofgeismar gesonderte AfR-Prüfungen mit separaten Prüfungsberichten.

Folgende Zuweisungsaufteilungen auf die einzelnen Abrechnungsobjekte des Mandanten „HOG Gesundbrunnen“ wurden vorgenommen:

Nr.	Mandant Hofgeismar Gesundbrunnen	2024	2023	VÄ zu 2023	2022	2021	2020
1	Ev. Studienseminar inkl. Arbeitsstelle Kigo, Aus- Fort- und Weiterbild. Lektoren	1.210	1.087	11,3%	1.125	864	897
2	Akademie	510	548	-6,9%	453	401	455
3	Tagungsstätte	249	254	-2,0%	352	950	877
	<b>Summe</b>	<b>1.969</b>	<b>1.889</b>	<b>4,2%</b>	<b>1.930</b>	<b>2.215</b>	<b>2.229</b>

In den RJen 2022 bis 2024 wurden im Gegensatz zum RJ 2020 (pandemiebedingt 618 T€) keine Zahlungen an die Tagungsstätte in Hofgeismar zur Liquiditätsverstärkung/-sicherung durchgeführt. Im RJ 2021 sollten der Tagungsstätte zusätzliche Liquiditäts-/Jahresfehlbetragshilfen in H. v. 728 T€ zufließen, welche aber aufgrund des vorläufigen Ergebnisses nicht benötigt wurden. Daher wurden diese 728 T€ im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen komplett einer Rückstellung zugeführt. Diese betragen per 31.12.2024 für die Tagungsstätte für die RJe 2021 und 2022 weiterhin 400 T€, denn es erfolgte eine Rückstellungs-Teilauflösung in H. v. 328 T€ im RJ 2022.

Für die Akademie wurden zudem für das RJ 2023 aufwandswirksam 170 T€ einer Ergebnisrückstellung zugeführt, welche per 31.12.2024 weiterhin Bestand hat.

Zusätzlich fallen für den Mandanten „Landeskirchenamt“ in den einzelnen Bereichen auch noch Personalkosten/weitere Kosten an, welche in den entsprechenden Ergebnisrechnungs-Positionen enthalten sind. Im RJ 2024 waren dies für die Akademie gut 106 T€ (2023: 110 T€) und für das Ev. Studienseminar knapp 1.727 T€ (2024: 1.562 T€). Innerhalb der 81er-Einzelpläne „Wohn- und Geschäftsgrundstücke“ sind weitere Aufwendungen für Bauunterhaltung und Abschreibungen abzgl. der Sopo- und Miet-Erträge in H. v. insgesamt gut 64 T€ (2023: 63 T€) entstanden. All diese Aufwände wurden somit nicht verursachungsgerecht im Mandanten „Hofgeismar Gesundbrunnen“ gebucht.

Somit wurden im RJ 2024 insgesamt 3.866 T€ (RJ 2023: 3.624 T€) für o. g. Mandanten im Saldo aufgewendet.

32. Abschreibungen und Wertkorrekturen	<b>31.12.2024</b>	<b>3.854.050,50 €</b>
	31.12.2023	1.843.057,96 €

Die Investitionen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen sowie im Sachanlagevermögen betragen insgesamt rund 2,1 Mio. € (2023: 3,1 Mio. €). Die Investitionen/Zugänge waren bei diesen Anlagegütern somit höher als der Werteverzehr durch Abschreibungen in H. v. gut 1,6 Mio. € (2023: knapp 1,6 Mio. €).

Dadurch, dass bei der EKKW im Finanzanlagenbereich das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt wird und sich das Landeskirchenamt für die Vornahme von Ab- und Zuschreibungen entschieden hat, führte die Bewertung der Finanzanlagen im RJ 2024 zu außerplanmäßigen Abschreibungen/Wertberichtigungen in H. v. rund 2,2 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €).

Die Übereinstimmung der Abschreibungen mit dem Anlagespiegel ist gegeben. Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass im Sinne des § 54 Abs. 3 HRG die Abschreibungen erwirtschaftet werden sollen.

<b>39. Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>-217.733,19 €</b>
	31.12.2023	-7.448.757,81 €

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet eine Verringerung der Erträge in H. v. gut 3,65 Mio. € sowie Minderaufwendungen in H. v. knapp 10,88 Mio. € ein um rund 7,23 Mio. € besseres Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Rückstellungserhöhungen im Versorgungsbereich aufgrund des Versorgungsgutachtens (-19,5 Mio. €) und macht deutlich, wie stark dieses Ergebnis von diesem Posten abhängig ist. Dennoch fällt das Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit mit rund **-0,2 Mio. €** leicht negativ aus.

<b>42.-49. Entwicklung des Bilanzergebnisses</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>-2.170.880,42 €</b>
	31.12.2023	-12.346.987,85 €

Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Zuführungen zu den Rücklagen und dem Sondervermögen entwickelt sich das Bilanzergebnis per 31.12.2024 wie folgt:

Pos.	Entwicklung	Ergebnis
41.	Jahresergebnis 2024	-217.733,19 €
42.	Zuführungen zu Rücklagen im RJ 2024	-2.650.786,36 €
	<i>davon an Bauunterhaltungsrücklage und Schönheitsrep.</i>	-982.121,63 €
	<i>davon an freiwillige Budgetrücklagen</i>	-1.668.664,73 €
	<i>davon an Steuerschwankungsreserve</i>	0,00 €
43.	Entnahmen aus Rücklagen im RJ 2024	4.632.112,63 €
	<i>davon aus Steuerschwankungsreserve</i>	0,00 €
	<i>davon aus Bauunterhaltungsrücklage</i>	334.276,70 €
	<i>davon aus freiwillige Budgetrücklagen</i>	4.297.835,93 €
44.	Zuführung zum Vermögensgrundbestand (Ergebnisverwendung)	0,00 €
45.	Entnahme vom Vermögensgrundbestand	0,00 €
46.	Auflösung Sonderposten (Eigenmittel für Investitionen)	687.889,35 €
47.	Zuführ. zum Sonderverm. im RJ 2024	-4.622.362,85 €
	<i>davon an Versorgung (3. Säule)</i>	-3.372.197,89 €
	<i>davon an Treuhandverm. (Anteil Pfarreien) bzw. anschließende Umbuchung auf Versorgung (3. Säule)</i>	-1.250.164,96 €
48.	Entnahme vom Sondervermögen	0,00 €
<b>49.</b>	<b>Bilanzergebnis 31.12.2024</b>	<b>-2.170.880,42 €</b>

Zu Pos. 43.:

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2024 wurde eine Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve in H. v. 7,19 € zum Defizitausgleich geplant. Diese Entnahme bzw. eine in Höhe des negativen Bilanzergebnisses wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 nicht umgesetzt. Eine mögliche Entnahme soll ggf. im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses entschieden werden.

Zu Pos. 46.:

Hierunter sind die Auflösungen vom Sonderposten „Eigenmittel für Investitionen“ von aktivierten, in Betrieb genommenen und mit Rücklagenmitteln finanzierten Baumaßnahmen gebucht. Diese bilden den Gegenpart zu den Abschreibungen der ordentlichen Ergebnisrechnung „aus der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit“.

Zu Pos. 49.:

Bei in Zukunft unveränderten Rahmenbedingungen und den im Zusammenhang damit künftig zu erwartenden, weiteren negativen Bilanzergebnissen und einem im RJ 2024 auf der Aktivseite erneut und im Vergleich zum Vorjahr um gut 9,1 Mio. € auf knapp 16,4 Mio. € angewachsenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, sind die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen. Die Differenz zum Vorjahr in H. von 9,1 Mio. € resultiert aus dem negativen Bilanzergebnis ( -2,2 Mio. €) sowie aus der Verringerung der Bauunterhaltungsrücklagen (- 4,0 Mio. €) und Budgetrücklagen (-2,9 Mio. €).

Solange keine Beschlüsse getroffen werden, um den Verlust auszugleichen, wird folgende Ergebnisverwendung empfohlen:

Der Finanzausschuss der Landessynode (Beschlussfassung über den vorläufigen Jahresabschluss am 30.06.2025) sowie der Rat der Landeskirche (Beschlussfassung über den vorläufigen Jahresabschluss am 03.07.2025) haben für die Synode als Ergebnisverwendung folgende Empfehlung beschlossen:

**Das negative Bilanzergebnis 2024 wird in den Ergebnisvortrag überführt. Zudem ist der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisende „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ über den Vermögensgrundbestand auszugleichen.**

Die vorgenannte Empfehlung wird der Synode im Rahmen der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

## 8. Abwicklung der Haushalte – Plan-/ Ist-Vergleich (inkl. Nachträge)

### 8.1 EKKW-Ergebnishaushalt

(Negative Zahlen bedeuten einen Teilbilanzverlust und positive einen Teilbilanzgewinn)

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan-Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 01 Gottesdienst	-15.000,00 €	-15.000,00 €	0%	-40.168,94 €	-63%
2	Summe Einzelpläne 02 Kirchenmusik	-4.408.683,45 €	-4.410.100,00 €	0%	-4.176.946,60 €	6%
3	Summe Einzelpläne 04 Religionsunterricht	-1.697.577,28 €	-1.810.000,00 €	-6%	-1.676.254,66 €	1%
4	Summe Einzelpläne 05 Pfarrdienst	-39.636.285,72 €	-35.795.000,00 €	11%	-35.538.125,74 €	12%
5	Summe Einzelpläne 06 Ausbildung für den Pfarrdienst	-3.901.308,00 €	-3.708.500,00 €	5%	-3.328.184,56 €	17%
<b>Summe Einzelplan 0</b>		<b>-49.658.854,45 €</b>	<b>-45.738.600,00 €</b>	<b>9%</b>	<b>-44.759.680,50 €</b>	<b>11%</b>

Nr.	Saldo Sonderhaush./ Abr.-Obj.	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan-Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 11 Dienst an der Jugend	-297.740,00 €	-318.000,00 €	-6%	-255.385,65 €	17%
2	Summe Einzelpläne 12 Studierendenbetreuung	-386.688,61 €	-410.100,00 €	-6%	-379.053,51 €	2%
3	Summe Einzelpläne 13 Frauenarbeit	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4	Summe Einzelpläne 14 Seelsorge an Kranken	-1.692.579,04 €	-1.591.400,00 €	6%	-1.597.026,12 €	6%
5	Summe Einzelpläne 15 Seelsorge an Berufstätigen	-283.606,64 €	-292.300,00 €	-3%	-290.269,94 €	-2%
6	Summe Einzelpläne 16 Dt. ev. Kirchentag	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
7	Summe Einzelpläne 18 Koordinationsst. sexual. Gewalt	-452.521,16 €	-455.000,00 €	-1%	-593.814,06 €	-24%
8	Summe Einzelpläne 19 And. Seelsorgedienste	-146.726,80 €	-148.600,00 €	-1%	-155.757,87 €	-6%
<b>Summe Einzelplan 1</b>		<b>-3.259.862,25 €</b>	<b>-3.215.400,00 €</b>	<b>1%</b>	<b>-3.271.307,15 €</b>	<b>0%</b>

Zu Nr. 7:

Für Anerkennungsfälle wurden insgesamt 211 T€ (2023: 247 T€) aufgewendet und es erfolgte eine Rücklagenzuführung in H. v. 80 T€.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan-Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 21 Allgemeine soziale Arbeit	-18.046.632,77 €	-18.072.300,00 €	0%	-14.944.279,20 €	21%
2	Summe Einzelpläne 22 Jugendhilfe	-513.017,01 €	-469.000,00 €	9%	-453.113,41 €	13%
3	Summe Einzelpläne 23 Familienhilfen	-109.559,59 €	-117.500,00 €	-7%	-125.712,59 €	-13%
4	Summe Einzelpläne 29 Sonstige diakonische u. soziale Arbeit	-104.217,83 €	-186.000,00 €	-44%	-499.383,85 €	-79%
<b>Summe Einzelplan 2</b>		<b>-18.773.427,20 €</b>	<b>-18.844.800,00 €</b>	<b>0%</b>	<b>-16.022.489,05 €</b>	<b>17%</b>

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan-Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 31 kirchliche Aufgaben Ökumene, Weltmission	-81.280,47 €	-77.600,00 €	5%	-77.523,06 €	5%
2	Summe Einzelpläne 33 Auslandsarbeit	-422.079,38 €	-449.600,00 €	-6%	-467.674,66 €	-10%
3	Summe Einzelpläne 35 Kirchl. Entwickl.dienst (KED)	-2.493.122,11 €	-2.493.200,00 €	0%	-2.447.753,51 €	2%
4	Summe Einzelpläne 38 Weltmission	-1.002.700,13 €	-1.179.600,00 €	-15%	-1.069.541,77 €	-6%
<b>Summe Einzelplan 3</b>		<b>-3.999.182,09 €</b>	<b>-4.200.000,00 €</b>	<b>-5%</b>	<b>-4.062.493,00 €</b>	<b>-2%</b>

Unter dem Einzelplan 33 ist seit dem 01.01.2023 die Ausbildungshilfe im landeskirchlichen Haushalt mit allen Buchungen integriert. Die Löschung des Vereins und der vollständig, aus unserer Sicht korrekt durchgeführte, buchungstechnische Vermögensübergang erfolgten im RJ 2024.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan-Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 42 Kommunikation	-1.873.473,52 €	-1.966.300,00 €	-5%	-2.046.235,53 €	-8%
<b>Summe Einzelplan 4</b>		<b>-1.873.473,52 €</b>	<b>-1.966.300,00 €</b>	<b>-5%</b>	<b>-2.046.235,53 €</b>	<b>-8%</b>

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan- Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 51 Schulen/Allg. Bildungsw.	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
2	Summe Einzelpläne 52 Erwachsenenbildung	-4.402.923,34 €	-4.220.700,00 €	4%	-4.473.110,46 €	-2%
3	Summe Einzelpläne 54 Kunst- u. Denkmalpflege, Kirchenbau	-6.194,05 €	-8.000,00 €	-23%	62.439,63 €	-110%
4	Summe Einzelpläne 57 Wissenschaftl. Einricht., Ki.-Gesch.	-27.332,57 €	-33.000,00 €	-17%	-28.162,37 €	-3%
<b>Summe Einzelplan 5</b>		<b>-4.436.449,96 €</b>	<b>-4.261.700,00 €</b>	<b>4%</b>	<b>-4.438.833,20 €</b>	<b>0%</b>

Zu Nr. 1 „Schulen“:

Durch erhöhte Ersatzschulfinanzierungen sowie zusätzliche Elternbeiträge mussten keine kirchlichen Mittel eingesetzt werden. Zudem wurden 39 T€ überschüssige Haushaltsmittel der Bauunterhaltungsrücklage zugeführt. Die Gebäudeunterhaltung der Schulen unter dem Einzelplan 81 verursachte im RJ 2024 einen Netto-Aufwand (Ergebnis) in H. v. rund 189 T€.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan- Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 71 Synodale Gremien	-85.395,78 €	-85.000,00 €	0%	-82.948,35 €	3%
2	Summe Einzelpläne 72 Leitende Organe	-14.302,12 €	-14.000,00 €	2%	-14.009,64 €	2%
3	Summe Einzelpläne 74 Beratende Gremien	-511.416,39 €	-516.400,00 €	-1%	-319.134,60 €	60%
4	Summe Einzelpläne 76 Verwaltung	-20.976.790,63 €	-20.270.600,00 €	3%	-20.016.979,11 €	5%
5	Summe Einzelpläne 77 Revision	-914.610,88 €	-855.000,00 €	7%	-891.034,86 €	3%
6	Summe Einzelpläne 78 Kirchengerichtbarkeit und Rechtsschutz	-3.535,05 €	-5.000,00 €	-29%	-6.544,14 €	-46%
7	Summe Einzelpläne 79 Beauftragungen	-606.644,93 €	-608.400,00 €	0%	-593.190,60 €	2%
<b>Summe Einzelplan 7</b>		<b>-23.112.695,78 €</b>	<b>-22.354.400,00 €</b>	<b>3%</b>	<b>-21.923.841,30 €</b>	<b>5%</b>

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan-Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke	-1.030.900,00 €	-1.030.900,00 €	0%	-1.064.100,00 €	-3%
2	Zuw. Gebäudemanage- ment 8150	-20.156.858,42 €	-20.000.000,00 €	1%	-22.438.117,00 €	-10%
3	Summe Einzelpläne 82 Komplementär- Sondermittel Bau	-1.922.162,60 €	-1.998.000,00 €	-4%	-2.213.000,00 €	-13%
4	Summe Einzelpläne 83 Kapitalvermögen, Darlehen u. Beteilig.	4.773.920,40 €	3.400.000,00 €	40%	12.508.284,07 €	-62%
5	Summe Einzelpläne 84 Rechte/Patronat	-1.000.000,00 €	-1.000.000,00 €	0%	-1.000.000,00 €	0%
6	Summe Einzelpläne 86 Pfarrei-, Pfründeverm.	0,00 €	0,00 €		44.000,00 €	-100%
<b>Summe Einzelplan 8</b>		<b>-19.336.000,62 €</b>	<b>-20.628.900,00 €</b>	<b>-6%</b>	<b>-14.162.932,93 €</b>	<b>37%</b>

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan- Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
1	Summe Einzelpläne 91 Kirchensteuern (Grund-/ KKA-Zuweisungen)	-40.389.780,00 €	-40.456.000,00 €	0%	-42.502.463,00 €	-5%
2	Summe Einzelpläne 92 Umlagen, Staats- leistungen, kirchl. Aufg.	25.305.984,24 €	25.229.600,00 €	0%	23.537.501,98 €	8%
3	Summe Einzelpläne 94 Pauschalabkommen	-3.239.949,45 €	-3.368.500,00 €	-4%	-3.147.575,04 €	3%
4	Summe Einzelpläne 95 Versorgung	-48.768.370,61 €	-39.190.000,00 €	24%	-62.494.352,03 €	-22%
5	Summe Einzelpläne 97 Rücklagen	-2.424.703,01 €	-2.495.000,00 €	-3%	-3.857.849,48 €	-37%
6	Summe Einzelpläne 98 Haushaltsverstärkung/ Abwicklung der Vorjahre	2.892.820,26 €	-6.100.000,00 €	-147%	-3.348.319,41 €	-186%
7	Summe Einzelpläne 99 Kirchensteuern	188.903.064,02 €	187.590.000,00 €	1%	190.153.881,79 €	-1%
<b>Summe Einzelplan 9</b>		<b>122.279.065,45 €</b>	<b>121.210.100,00 €</b>	<b>1%</b>	<b>98.340.824,81 €</b>	<b>24%</b>

Zu Nr. 1:

Für die Transformationsunterstützung (1,70 Mio. €) und Strukturausgleich (0,64 Mio. €) wurden der Rücklage gemeindl. Teil entsprechende, im Doppelhaushalt geplante Mittel entnommen.

Zu Nr. 3:

Unter dieser Position werden insbesondere die Versicherungsprämien in H. v. knapp 2,5 Mio. € berücksichtigt.

Zu Nr. 4:

Hierunter machen sich im Vergleich zum Planansatz erneut die Rückstellungserhöhungen im

Versorgungsbereich aufgrund des Versorgungsgutachtens (+5,85 Mio. €) bemerkbar. Im Vergleich zum Vorjahr (+25,37 Mio. €) fielen diese um 19,52 Mio. € geringer aus.

Zu Nr. 5:

Die ursprünglich geplante Rücklagenzuführung zur Baurücklage I in H. v. 1,0 Mio. € ist aufgrund des im Rahmen des Nachtragshaushaltes voraussichtlich zu erwartenden, negativen Jahresergebnisses 2024 entfallen.

Zu Nr. 7:

Die Kirchensteuern entwickelten sich im Ergebnissaldo im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, im Vergleich zum Planansatz aber leicht verbessert. Die im Nachtragshaushalt 2024 geplante Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve in H. v. 7,19 Mio. € bzw. in Höhe des negativen Bilanzergebnisses (-2,17 Mio. €) wurde nicht umgesetzt. Eine mögliche Entnahme soll ggf. im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses entschieden werden. Auf den Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung auf Seite 36 wird an dieser Stelle verwiesen.

**Gesamtübersicht über die Ergebnisse der Einzelpläne des EKKW-Ergebnishaushalts:**

Einzelpläne	Ist 2024	Plan 2024	Abw. Plan-Ist	Ist 2023	VÄ zu 2023
Summe Einzelplan 0	-49.658.854,45 €	-45.738.600,00 €	9%	-44.759.680,50 €	11%
Summe Einzelplan 1	-3.259.862,25 €	-3.215.400,00 €	1%	-3.271.307,15 €	0%
Summe Einzelplan 2	-18.773.427,20 €	-18.844.800,00 €	0%	-16.022.489,05 €	17%
Summe Einzelplan 3	-3.999.182,09 €	-4.200.000,00 €	-5%	-4.062.493,00 €	-2%
Summe Einzelplan 4	-1.873.473,52 €	-1.966.300,00 €	-5%	-2.046.235,53 €	-8%
Summe Einzelplan 5	-4.436.449,96 €	-4.261.700,00 €	4%	-4.438.833,20 €	0%
Summe Einzelplan 7	-23.112.695,78 €	-22.354.400,00 €	3%	-21.923.841,30 €	5%
Summe Einzelplan 8	-19.336.000,62 €	-20.628.900,00 €	-6%	-14.162.932,93 €	37%
Summe Einzelplan 9	122.279.065,45 €	121.210.100,00 €	1%	98.340.824,81 €	24%
Summe SBT Bau	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>-2.170.880,42 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-12.346.987,85 €</b>	<b>-82%</b>

Hinsichtlich der im Finanzausschuss und Rat der Landeskirche gefassten Beschlüsse zu dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2024 als Vorlage für die Synode verweisen wir auf Seite 36 des Prüfungsberichtes.

## 8.2 Investitions- und Finanzierungshaushalt / Baumaßnahmen

Um einen Überblick über den aktuellen Stand der landeskirchlichen, noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und den damit gemäß Haushaltsplan vorgesehenen Entnahmen aus der Bauunterhaltungsrücklage zu erhalten, haben wir nachfolgende Tabelle aufgeführt:

Baumaßnahme	Stand 31.12.2024	RL-Entn. Ist 2024	RL-Entn. Ist 2014 - 2023	RL-Entn. Plan 2014-2024
<b>Ev. Akademie HOG - Umbau Gästehaus</b>	<b>13.819.999,72 €</b>	<b>285.981,93 €</b>	<b>13.534.017,79 €</b>	<b>13.000.000,00 €</b>
Sanierung Außenfassade Haus der Kirche	478.335,17 €	40.482,08 €	437.853,09 €	2.250.000,00 €
Neubau Kirche Unterwegs	2.683.984,15 €	49.743,88 €	2.634.240,27 €	2.700.000,00 €
<b>Schindelhaus Melanchthonschule</b>	<b>3.062.344,03 €</b>	<b>3.130,85 €</b>	<b>3.059.213,18 €</b>	<b>2.975.000,00 €</b>
Erweiterung K.-v.-B.-Schule	4.323.898,05 €	4.323.898,05 €	0,00 €	4.700.000,00 €
Ziegelhaus Melanchthonschule	382.923,73 €	19.970,47 €	362.953,26 €	415.800,00 €
Haustechn. Anlagen Melanchthonschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	216.000,00 €
Sanierungsarbeiten Melanchthon-Schule Tartanbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
<b>Sanierung Gesundbrunnen- Park Hofgeismar</b>	<b>194.301,84 €</b>	<b>114.920,70 €</b>	<b>79.381,14 €</b>	<b>170.000,00 €</b>
<b>Umbau, Modernisierung KMF Schlüchtern</b>	<b>1.497.372,20 €</b>	<b>47.372,20 €</b>	<b>1.450.000,00 €</b>	<b>1.450.000,00 €</b>
HdK - Betonsanierung Parkdeck	89.685,02 €	89.685,02 €	0,00 €	228.600,00 €
HdK - Ertüchtigung der Wärmeversorgungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
HdK - Brandschutz Leitungsführung Fahrstuhlschacht und haustechn. Ertüchtigung	247,38 €	247,38 €	0,00 €	480.000,00 €
Vakanzrenovierung Hausmeisterhaus An der Insel 1 Kassel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
Vakanzrenovierung Hausmeisterhaus An der Insel 3 Kassel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
HdK - Dachsanierung Flachdach	21.262,60 €	21.262,60 €	0,00 €	185.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>26.554.353,89 €</b>	<b>4.996.695,16 €</b>	<b>21.557.658,73 €</b>	<b>29.145.400,00 €</b>

Von den geplanten Entnahmen aus der Bauunterhaltungsrücklage für o. g. Baumaßnahmen der Rechnungsjahre 2014 bis 2024 in H. v. rund 29,1 Mio. € wurden bislang gut 26,5 Mio. € durchgeführt.

Somit sind vom Bestand der Bauunterhaltungsrücklage per 31.12.2024 in H. v. gut 2,0 Mio. € (ohne Vilmarhaus) durch entsprechende Beschlüsse mit weiteren voraussichtlich zu entnehmenden 2,6 Mio. € mehr Mittel verplant als noch zur Verfügung stehen. Eine Zuführung zur Baurücklage I in H. v. 1,0 Mio. € ist im RJ 2025 geplant, während die ursprünglich in derselben Höhe im RJ 2024 geplante Zuführung per Nachtragshaushalt entfallen musste.

Bei einigen Baumaßnahmen (s. durch Fettdruck gekennzeichnete Zeilen) sind ohne weitere, von den Gremien beschlossene Nachträge zum Investitions- und Finanzierungshaushalt die Rücklagenentnahmen überschritten worden.

## **9. Anlagenspiegel**

Die Entwicklung des Anlagevermögens bzw. die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanzkonten sowie den Abschreibungssummen aus der Ergebnisrechnung per 31.12.2024 überein. Aufgrund des sehr großen Umfangs liegt der Anlagenspiegel des Rechnungsjahres 2024 in Dateiform (PDF-Format) gesichert vor und kann im Amt für Revision bzw. auch jederzeit im SG Finanz- und Rechnungswesen eingesehen werden. Zudem ist eine komprimierte Übersicht (ohne Finanzanlagen) dem Anhang beigelegt.

## **10. Anhang**

Der Anhang ist nach § 39 Abs. 1 HRG Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Anforderungen an den Anhang sind in § 52 HRG festgeschrieben. Insbesondere sind dem Anhang danach ein Anlagenspiegel sowie eine Übersicht über die Forderungen und Verbindlichkeiten als Anlagen beizufügen. Zudem sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, sowie Verpflichtungsermächtigungen anzugeben.

Der Anhang zum Rechnungsjahr 2024 wurde uns zeitgleich mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Anhang auf Seite 6 zu A V. „Sonder- und Treuhandvermögen“ die nicht bilanzierten Eigenbehalte für die Baumaßnahme HOG in H. v. rund 300 T€ nicht mehr aufgeführt. Im RJ 2024 erfolgte die Beilegung des Rechtsstreites per Vergleich mit Zahlung einer Vergleichssumme zzgl. Tageszinsen in Höhe von rund 275 T€, die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten betragen knapp 11 T€, so dass insgesamt 286 T€ von der EKKW zu zahlen und nachzuaktivieren waren.

Der Anhang 2024 enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die dort aufgeführten Sachverhalte und Beträge stimmen mit der Buchhaltung überein.

## 11. Weitere Themen / Prüfungsfeststellungen

Innerhalb der nachfolgenden Gliederungspunkte werden weitere Themen dargestellt, mit denen wir uns im Rahmen des Prüfungsprozesses auseinandergesetzt haben.

### 11.1 Baumaßnahme Außenfassade Haus der Kirche (HdK)

Nachfolgend ein tabellarischer Überblick über die bislang aufgelaufenen Kosten:

Kostenübersicht BM Fassade HdK	Firma	Stand: 31.12.2023	Summe per 31.12.2024	Stand: 30.09.2025	Summe
Bauzaun	MAC Mietbauzaun GmbH	5.588,55 €	1.353,66 €	1.008,75 €	7.950,96 €
Gerüst	Menke Gerüstbau GmbH	149.881,60 €	39.464,67 €	13.381,50 €	202.727,77 €
RA-Kosten/ Gerichtskasse	Geilhof & Kollegen RAe	46.317,39 €	0,00 €	0,00 €	46.317,39 €
Bauingenieur/Architekt	Adler Schreier GmbH	38.885,65 €	0,00 €	0,00 €	38.885,65 €
weitere Sicherungsmaßn. / Reparaturen	C. W. Dallwig Nachf., Rennert, Fehling + Jungmann etc.	207.450,44 €	0,00 €	0,00 €	207.450,44 €
Gesamt		448.123,63 €	40.818,33 €	14.390,25 €	503.332,21 €
Abzgl. Erträge aus Vergleich Bieling		-96.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-96.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>352.123,63 €</b>	<b>40.818,33 €</b>	<b>14.390,25 €</b>	<b>407.332,21 €</b>

Im Rahmen der jährlichen Bau-Prüfung seitens des Amtes für Revision wurden u. a. die seit über fünf Jahren anfallenden Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Bauzäune, Gerüsttunnel, Staubschutz) am Haus der Kirche überprüft. Zusätzlich lassen wir uns regelmäßig über den Stand der geplanten Fassadensanierung informieren. Grundsätzlich liegt bereits seit Juni 2021 ein einstimmiger FA-Beschluss zur Variante 1 „Aluminium“ i. V. m. noch zu treffenden energetischen Maßnahmen zur Energieeffizienzerhöhung für das Haus der Kirche vor.

Im Rahmen der letztjährigen Prüfung haben wir zur Kenntnis genommen, dass aufgrund begrenzter, personeller Kapazitäten eine vertiefte Planung zu o. g. Baumaßnahme erst nach dem Abschluss der Baumaßnahme Katharina-von-Bora Schule in Oberissigheim im Herbst 2024 vorangetrieben werden kann. Nach derzeitigen Stand wird die Baumaßnahme in den zum Prüfungszeitpunkt stattfindenden Einbringungen des Doppelhaushaltes 2026/2027, des Nachtragshaushaltes 2025 sowie im Rahmen der Kirchenverwaltung der Zukunft bereits diskutiert. Grundsätzlich ist hierzu eine politische Entscheidung herbeizuführen.

Zum Thema Gerüst-/ Bauzaunmiete wurde uns bereits zum letzten Jahresabschluss mitgeteilt, dass beim vom Bauordnungsamt der Stadt Kassel aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgegebenen Zaun die Mietvariante auch deshalb gewählt wurde, da dadurch Sicherungspflichten und Überwachungsverantwortungen sowie die Wartung bei der beauftragten Firma liegen und diese von der Landeskirche als Eigentümerin der Liegenschaft somit delegiert wurden.

**Der seit mehreren Jahren bekannte Sanierungsbedarf an der Fassade „Haus der Kirche“ ist bis heute nicht durch eine verbindliche Entscheidung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen umgesetzt worden. Die hierdurch entstandenen Kosten sowie die dauernde Bindung kirchlicher Haushaltsmittel - ohne absehbare Realisierung - verstößt gegen die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Haushaltsausführung (§ 5 HRG) und wird an dieser Stelle von uns beanstandet.**

## 11.2 Förderung von Innovationen im Rahmen des Reformprozesses

Zur Förderung von Innovationen wurden für die Doppelhaushalte 2022/2023 jeweils 1,125 Mio. € und für 2024/2025 jeweils 1,130 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend stellen wir tabellarisch die Ist-Aufwandsverteilung dar:

Abrechnungsobjekte	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2024	Plan 2024
Innovationsförderung	15.693,13 €	100.000,00 €	104.670,73 €	100.000,00 €	106.407,82 €	105.300,00 €
Innovative Projekte	996.754,00 €	1.000.000,00 €	763.074,23 €	1.000.000,00 €	875.033,89 €	1.000.000,00 €
Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00 €	0,00 €	236.925,77 €	0,00 €	128.212,11 €	0,00 €
Innovative Resonanzräume	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	30.589,47 €	25.000,00 €
Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	-5.589,47 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.012.447,13 €</b>	<b>1.125.000,00 €</b>	<b>1.116.670,73 €</b>	<b>1.125.000,00 €</b>	<b>1.134.653,82 €</b>	<b>1.130.300,00 €</b>

Für die Steuerung des gesamten Themenfeldes Innovationsförderung wurden eine Personalressource, welche erst im RJ 2023 ihre Arbeit aufnehmen konnte, sowie entsprechende Sachmittel eingeplant.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt neun Projekte gefördert, wovon für „Spielraum Stadtallendorf“ Mittel in H. v. 773 T€ zugesagt wurden, welche nach und nach in den Folgejahren abgerufen werden. Die übrigen acht Projekte wurden somit mit knapp 224 T€ unterstützt. Im RJ 2023 wurden 19 Projekte mit insgesamt 763 T€ unterstützt, wovon insbesondere dem Stadtkirchenamt Kassel insgesamt 195 T€ für den Innovationsfonds zugewiesen wurden.

Im RJ 2024 wurden 28 Projekte mit insgesamt 855 T€ unterstützt, weiterhin wurden nicht benötigte Mittel in H. v. 128 T€ der sonstigen Budgetrücklage „Innovative Projekte“ zugeführt.

Der Bereich „Innovative Resonanzräume“ hatte im RJ 2024 höhere Ist-Aufwände zu verzeichnen, so dass hier im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rücklagenentnahme in H. v. 5,6 T€ aus der sonstigen Budgetrücklage „Innovative Resonanzräume“ erfolgte.

## 12. Bestätigungsvermerk

Auf Grund unserer Prüfungshandlungen kann bestätigt werden, dass der vorgelegte Jahresabschluss nebst dem dazugehörigen Anhang ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt wurde und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres 2024 wurden nach den jeweils vorgeschriebenen Gliederungen erstellt.

Eine von der Vizepräsidentin unterzeichnete Gesamt-Vollständigkeitserklärung des Landeskirchenamtes der EKKW sowie Vollständigkeitserklärungen aus den einzelnen Teilbereichen, soweit im internen Verhältnis erforderlich, liegen vor und wurden den Jahresabschlussordnern beigelegt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz, der Ergebnisrechnung, des Anlagespiegels sowie des Anhangs. Unsere Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche vermittelt. Insgesamt ergeben sich Art und Umfang unserer Tätigkeit aus diesem Prüfungsbericht.

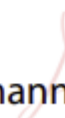
Formale und kassentechnische Bemerkungen wurden ggf. zusätzlich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung aufgegriffen und erledigt.

Alle für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen wurden uns rechtzeitig vorgelegt und die im Zusammenhang mit der Prüfung erbetenen Auskünfte, Unterlagen und Korrekturen zeitnah erledigt. Für die konstruktive Mitarbeit der Referate des Landeskirchenamtes, insbesondere des Sachgebietes Finanz- und Rechnungswesen, im Rahmen unserer Prüfungstätigkeiten möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Aus unserer Sicht kann für den Jahresabschluss 2024 der Landeskirche durch Beschluss des zuständigen Organs gemäß § 57 HRG Entlastung erteilt werden.

Kassel, 18. November 2025  
AfR R 665-10-1

Iris  
Schumann



Digital  
unterscriben  
von Iris  
Schumann

---

(Schumann)

Michael  
Müller



Digital  
unterscriben  
von Michael  
Müller

---

(Müller)